

<b>CCI-Nr.</b>	
<b>Bezeichnung auf EN</b>	[255 Zeichen <sup>1</sup> ]
<b>Bezeichnung in Landesprache(n)</b>	Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027 (ESF+)
<b>Version</b>	Erste Einreichversion 1.0 vom 30062020
<b>Erstes Jahr</b>	2021
<b>Letztes Jahr</b>	2027
<b>Förderfähig ab</b>	1.1.2021
<b>Förderfähig bis</b>	31.12.2030
<b>Nummer des Kommissionsbeschlusses</b>	
<b>Datum des Kommissionsbeschlusses</b>	
<b>Nummer Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats</b>	
<b>Datum, an dem der Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten ist</b>	
<b>Nicht substantielle Übertragung (Artikel 19 Absatz 5)</b>	
<b>Unter das Programm fallende NUTS-Regionen (gilt nicht für den EMFF)</b>	AT - Österreich
<b>Betroffener Fonds</b>	<input type="checkbox"/> EFRE
	<input type="checkbox"/> Kohäsionsfonds
	<input checked="" type="checkbox"/> ESF+
	<input type="checkbox"/> EMFF

<sup>1</sup> Zahlen in eckigen Klammern beziehen sich auf die Zahl der Zeichen.

---

## 1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i bis vii und Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe b Textfeld [30 000]*

Dank eines stabilen Wirtschaftswachstums und einer steigenden Beschäftigung bis zum Jahresende 2019 zeigte sich bei der Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt eine kontinuierliche Verbesserung. Trotz dieser positiven Entwicklungen bestehen Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung, die auch seitens der Europäischen Kommission im Länderbericht 2019 spezifiziert werden und die es auch im Rahmen des ESF+ in der Periode 2021 bis 2027 zu adressieren gilt.

### Herausforderung: Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern

Österreich zählt gemäß dem Länderbericht 2019 zu den EU-Staaten mit einer relativ hohen Frauenbeschäftigungsquote von 71,7% 2018 (EU-28-Durchschnitt 67,4%). Allerdings basiert diese hohe Erwerbsbeteiligung auf einer sehr hohen Teilzeitbeschäftigung von Frauen: 2018 betrug die weibliche Teilzeitquote in Österreich 47,6%; Österreich hat damit die zweithöchste Teilzeitquote für Frauen EU-weit. Demgegenüber liegt die Teilzeitquote für Männer bei 10,5%. Vor allem bei Paaren mit Kindern zeigen sich extreme Ausprägungen in der geschlechterbezogenen Aufteilung der bezahlten Erwerbs- und unbezahlten Reproduktionsarbeit, während Paare bzw. Personen ohne Kinder eher ähnliche Vollzeit-Erwerbsmuster aufweisen.

Einerseits ist Teilzeitbeschäftigung für viele (zumeist) Frauen eine Möglichkeit, überhaupt einer Beschäftigung nachzugehen, andererseits sind zahlreiche Nachteile damit verbunden, die wiederum ursächlich zum hohen Gender Pay Gap und dem sehr ausgeprägten Gender Pension Gap in Österreich beitragen (vgl. Mayrhofer 2018). Die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung variieren nach Geschlecht: So sind Frauen vermehrt aufgrund von (Kinder)Betreuungspflichten teilzeitbeschäftigt, während das Hauptmotiv bei den Männern die Aus- und Weiterbildung ist (Specht-Prebenda 2018, Huemer et al 2017). Zudem stellt sich das Problem der unfreiwilligen Teilzeit; laut Daten der Statistik Austria äußern 17,8% der teilzeitbeschäftigten Frauen den Wunsch nach längeren Arbeitszeiten.

Eine Begleiterscheinung der ungleichen Verteilung der bezahlten Erwerbsarbeit ist die ebenfalls sehr ungleiche Aufteilung der unbezahlten Pflege- und Hausarbeit: Laut Eurostat verbringen Männer 7,1 Stunden mit wöchentlicher Betreuungs- und Hausarbeit, Frauen hingegen 24,1 Stunden (letzte Zahlen verfügbar für 2015; Bergmann & Sorger 2020); der österreichische Gender Gap der unbezahlten Betreuungsarbeit ist EU-weit der dritthöchste.

Neben gesellschaftlich geprägten Normen, ist vor allem die Kinderbetreuungssituation wesentlich, ob eine Vollzeitbeschäftigung für beide Elternteile möglich ist oder nicht. Laut EU-SILC besuchten 20,0% der Kinder unter 3 Jahren im Jahr 2018 eine formelle Kinderbetreuung; diese Quote liegt deutlich unter dem EU-28-Durchschnitt von 35,1%. 84,4% der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schulpflichtalter besuchten 2018 eine Kinderbetreuung, verglichen mit dem EU-28-Durchschnitt von 86,8%. Dabei sind enorme regionale Unterschiede zu verzeichnen, was die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung betrifft, vor allem hinsichtlich Öffnungszeiten, Schließtage, Kosten und Qualität. Auch für Schulkinder sind Engpässe in der Nachmittagsbetreuung zu thematisieren.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist neben dem Ausbau der Kinderbetreuung zu

hinterfragen, warum überwiegend Frauen die Betreuungsarbeit übernehmen und ihre Erwerbsarbeit anpassen (müssen). Dies hat viel mit den stereotypen Erwartungshalten an Frauen und Männer zu tun, die bislang wenig im Zentrum politischer Interventionen stehen.

Neben der hohen Teilzeitbeschäftigung ist die ausgeprägte horizontale Segregation (Kreimer et al 2017) und die Konzentration von Frauen in relativ niedrig bewerteten Beschäftigungssegmenten hervorzuheben (Geisberger 2012, 2017). Geisberger & Glaser (2017) führen ein Drittel der Lohnunterschiede in Österreich auf die horizontale Segregation zurück. Im EU-Vergleich ist die Konzentration von Frauen in Österreich im Niedriglohnbereich sehr hoch (Geisberger 2017): 23,1% der Frauen und 8,7% der Männer waren zu Löhnen unterhalb der Niedriglohnschwelle beschäftigt. Damit ist Österreich nach Estland das Land mit dem größten Abstand zwischen den Geschlechtern. Besonders hoch ist der Anteil an (weiblichen) Niedriglohnbeschäftigten im Bereich Handel, Beherbergung und Gastronomie sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (etwa Reinigungskräfte, FriseurInnen, KosmetikerInnen).

Ansatzpunkte für Aufwertungsprozesse wurden in der letzten ESF-Periode 2014-2020 erprobt; erste Pilotprojekte für beschäftigte Frauen in der Reinigungsbranche zeigen, dass derartige Projekte längerfristig anzulegen sind und mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden sollten, um wirksam zu sein. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Weiterarbeit mit Unternehmen, die ihr Bewertungs- und Einstufungssystem hinterfragen und überarbeiten wollen. Hier konnten bereits Erfahrungen mit Beratungsprojekten im Rahmen der laufenden Periode aufgebaut werden, die aufgrund neuer Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene intensiviert werden können.

Das österreichische Ausbildungssystem, welches bereits sehr früh berufliche bzw. Bildungsentscheidungen verlangt, die später nur mit einem gewissen Aufwand zu revidieren sind, trägt ebenso dazu bei, dass der österreichische Arbeitsmarkt in frauen- und männerdominierte Beschäftigungsfelder geteilt ist. Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung der Digitalisierung ist es auch relevant wie die Segregation in jenen Ausbildungsbereichen gestaltet wird, die im Zuge der Digitalisierung als besonders bedeutsam eingestuft werden. Aktuelle Zahlen verweisen hier auf einen großen Handlungsbedarf: Frauenanteile sind sowohl in den 2018 neu eingeführten bzw. adaptierten IT-Lehrberufen gering (rund 10% Frauenteil), als auch auf tertiärer Ebene: in der Informatik stagniert der Frauenanteil bei unter 20%.

Neben dem hohen Niveau der weiblichen Teilzeitbeschäftigung gibt es also noch andere Einflussfaktoren, die zu der ungleichen Einkommensverteilung in Österreich führen; das hohe geschlechtsspezifische Lohngefälle von 19,9% im Jahr 2017 (unbereinigte Daten, leicht rückläufig gegenüber 2016), das weit über dem EU-28-Durchschnitt von 16,0% liegt, ist jedenfalls auf unterschiedlichen Ebenen zu bekämpfen. Die Ungleichheiten setzen sich in den noch ausgeprägteren Unterschieden bei den Pensionen fort: der Gender Pension Gap 2017 liegt in Österreich bei 40,5% (EU 35,2%).

Vor dem Hintergrund der hier andiskutierten Ungleichheitsstrukturen ist eine breite Strategie wichtig, um möglichst viele der hier skizzierten Ungleichheiten zu adressieren. Wesentlich ist hierbei, dass es bei den Ansätzen darum gehen soll, strukturelle Schief lagen aufzugreifen, Frauen wie Männer im Sinne eines Gleichstellungsansatzes anzusprechen und bestimmte Zielgruppen, die von multiplen Benachteiligungen betroffen sind, besonders zu unterstützen.

Die Europäische Kommission empfiehlt Österreich angesichts der verschiedenen

geschlechtsbezogenen Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt, auch für die neue Programmperiode einen Schwerpunkt zur Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und der Gleichstellung von Frauen und Männern zu setzen.

#### Herausforderung: Unterausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials älterer ArbeitnehmerInnen

Der demografische Wandel wirkt sich auf unzählige Bereiche aus, zentral auch auf den Arbeitsmarkt. So zeigen die Zahlen der Statistik Austria (Jänner 2019), dass sich zwar nach wie vor rund 62% der Gesamtbevölkerung im Haupterwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) befinden, aber die Prognosen deuten auf gravierende Verschiebungen hin: bis 2030 wird der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter um 4,6 Prozentpunkte zurückgehen, während der Anteil jener über 65 Jahren um 4,3 Prozentpunkte steigen wird. Aber auch das Arbeitskräftepotential selbst altert. So ist bereits im vergangenen Jahrzehnt die Zahl der Erwerbspersonen im Alter unter 25 Jahren um rund 11% geschrumpft, während die Zahl der Personen im Haupterwerbsalter von 25 bis 49 Jahren leicht gestiegen ist (+2,2%). Zeitgleich hat die Zahl der Erwerbspersonen ab 50 Jahren enorm zugenommen und zwar um 69% (+459.152 Personen).

Diese Entwicklungen sind dahingehend als alarmierend einzustufen als schon bisher die Erwerbsquote älterer ArbeitnehmerInnen (55-64 Jahre) in Österreich vergleichsweise niedrig ist: Diese liegt in Österreich mit rund 56% doch deutlich unter dem EU-Schnitt (62%) (Quelle: Eurostat 2019). Insbesondere die Erwerbsquote von Frauen dieser Altersgruppe ist mit 47,4% extrem niedrig (Männer 65,6%)<sup>2</sup> und weist auf einen dringenden Handlungsbedarf hin. Weiters sind ältere Personen im Falle von Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen ebenso wie die durchschnittliche Dauer in der Arbeitslosigkeit in dieser Alterskohorte deutlich über dem Durchschnitt liegt: So lag der Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen im Schnitt bei rund 33%, bei Personen ab 50 jedoch bei 47,1% und in der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen sogar bei 59,4% (AMS: Arbeitsmarktlage 2018).

Neben der manifesten geringen Erwerbsbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen stellen die gegenwärtigen Trends am Arbeitsmarkt ältere ArbeitnehmerInnen vor zusätzliche Herausforderungen und verschärfen damit die Situation. Viele Berufsbilder haben sich im Zuge der Digitalisierung stark verändert, einige werden immer stärker nachgefragt, andere immer weniger. Es zeigt sich, dass die Veränderungen im Zuge der Digitalisierung immer rascher stattfinden und von Arbeitskräften eine zunehmende Flexibilität gefordert wird. Zahlreiche Studien (z.B. Leoni 2018: Fehlzeitenreport; Bergmann et al 2019: Digitalisierung der Arbeitswelt – Auswirkungen auf ausgewählte Branchen in den Staaten Bulgarien, Rumänien, Serbien und Österreich) belegen, dass vor allem ältere Arbeitskräfte mit dem immer steigenden Zeit- und Kostendruck schwer umgehen können ebenso wie mit den daraus entstehenden laufend notwendigen Weiterbildungsanforderungen.

Dies kann zu Krankenständen und im schlimmsten Fall zu Arbeitslosigkeit führen. So belegt etwa auch der Fehlzeitenreport 2018 (Leoni 2018), dass die Krankstandstage ab einem Alter von 50 Jahren stark ansteigen und in der Gruppe der 60 bis 64-Jährigen einen Höchstwert erreichen. Wie bereits oben erwähnt, sinkt in dieser Altersgruppe auch die Erwerbsbeteiligung, während die Arbeitslosigkeit steigt und deutlich über dem Gesamtdurchschnitt liegt. Zugleich sind in diesen Altersgruppen trotz der jüngsten Reform

<sup>2</sup> <https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>

nach wie vor sehr hohe Zugänge in Invaliditätspension zu finden. Diese Faktoren zusammengesehen weisen darauf hin, dass doch ein bedeutender Teil an älteren Erwerbstätigen – insbesondere ab dem 55. Lebensjahr - mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert ist und daher den Arbeitsmarkt verlassen muss.

Vor diesem Hintergrund gilt es, Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz zu schaffen, die einen möglichst langen Verbleib in Beschäftigung ermöglichen. Auf diesen Schwerpunkt wird auch im aktuellen österreichischen Regierungsprogramm (2020 bis 2024) Bezug genommen und es sollen Maßnahmen gesetzt werden, die Menschen ermöglichen, an ihrem Arbeitsplatz gesund das Pensionsalter zu erreichen. Gesundheitserhaltende und –fördernde Maßnahmen sollen ansetzen, bevor Menschen schwere Einschränkungen ihrer Arbeitsfähigkeit erleiden.

Ergänzend und komplementär zu national finanzierten Maßnahmen soll mit Hilfe des ESF das Maßnahmenpektrum für ein aktives und gesundes Altern erweitert werden. Die Schwerpunkte im Rahmen des ESF sollen dabei auf der Entwicklung und Umsetzung von Beratungsangeboten für Personalverantwortliche und Beschäftigte liegen, die die Auswirkungen des demografischen Wandels abfedern, ein altersgerechtes Arbeitsumfeld schaffen und auf die Veränderungen sowie den Wissenstransfer im Zuge der Digitalisierung eingehen. Darüber hinaus soll durch entsprechende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen die Bereitschaft zu Weiterbildungen sowie auch die Sensibilität gegenüber Altersdiskriminierung gesteigert werden.

#### Herausforderung: Überdurchschnittlich hohe Armutsbetroffenheit bzw. -gefährdung von bestimmten Gruppen

Auch wenn sich in Österreich der Wohlstand in den letzten Jahren verbessert hat und die Indikatoren für Armut Werte unter dem EU-Schnitt aufweisen, so bleibt das Risiko der Verarmung und sozialen Ausgrenzung für bestimmte Gruppen nach wie vor hoch. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen liegt in Österreich mit 17,5% (2018) deutlich unter dem EU-28-Durchschnitt von 21,9%, aber nach wie vor stellt diese Gruppe mit rund 1,5 Millionen Menschen eine relevante Zielgruppe dar.

Eine nähere Betrachtung des von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personenkreises macht deutlich, dass folgende Personengruppen 2018 Raten der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung aufwiesen, die deutlich über dem nationalen Durchschnittswert von 17,5% liegen, und somit besonders gefährdet sind :

- Langzeitarbeitslose (ganzjährig nicht erwerbsaktiv) (20-64 Jahre) (76%)
- aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbstätige Personen (20-64 Jahre) (75%)
- Personen mit Nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft
  - aus EU/EFTA-Staaten (31%)
  - aus Nicht-EU/EFTA-Staaten (46%)
- Ein-Eltern-Haushalte (44%)
- Teilzeitbeschäftigte (weniger als 12 Wochenstunden) (20-64 Jahre) (36%)
- Nicht erwerbsaktive Personen (20-64 Jahre) (34%)
- Alleinlebende Frauen (32%)

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Armutsbetroffenheit bzw. -gefährdung der oben genannten Gruppen, soll im Kontext des österreichischen ESF+-Programms 2021-2027 besonderes Augenmerk auf die Unterstützung einiger dieser Gruppen gelegt werden. Im Rahmen der Priorität Armutsbekämpfung und Förderung der sozialen Inklusion sollen zum einen Maßnahmen umgesetzt werden, die im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration durch

niederschwellige Angebote die soziale Eingliederung und den schrittweisen Wiederaufbau der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten oder –bedrohten Personen zum Ziel haben. Dabei handelt es sich um arbeitsmarktferne Gruppen, die aus unterschiedlichen Gründen mit massiven Beeinträchtigungen ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu kämpfen haben.

Zum anderen sollen arbeitsfähige Gruppen mit Einschränkungen ihrer Beschäftigungsfähigkeit bei der (Wieder-)eingliederung ins Erwerbsleben durch bedarfsgerechte Angebote unterstützt werden. Hier sollen entsprechende Beratungs-, Qualifizierungs- und/oder Beschäftigungsangebote die Arbeitsmarktintegration unterstützen oder in einem vorgeschalteten Prozess die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, so dass entsprechende Integrationsangebote ansetzen können.

Es zeigt sich auch, dass die Zahl jener Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit in Teil- oder Vollzeit Leistungen der Mindestsicherung in Anspruch nehmen müssen, steigt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, für die Gruppe der Working Poor entsprechende Maßnahmen zur Prävention von Armut trotz Erwerbstätigkeit vorzusehen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verbesserung der Einkommenssituation ihres Haushalts. Dies betrifft in hohem Maße formal gering qualifizierte Erwerbspersonen, bei denen durch eine entsprechende Förderung der beruflichen Weiterbildung eine Verbesserung der Arbeitsmarktposition erreicht werden soll.

Menschen mit Behinderung sind in deutlich höherem Ausmaß von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen als Menschen ohne entsprechende Einschränkungen. So sind Personen, die durch Behinderung stark beeinträchtigt sind, zu 35% zeitweilig oder dauerhaft armutsgefährdet (EU-SILC 2018), während dies für 26% der österreichischen Wohnbevölkerung insgesamt gilt. Aber auch die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung wird in einem Sonderbericht der Volksanwaltschaft (Volksanwaltschaft (2019): Sonderbericht ‚Keine Chance auf Arbeit – Die Realität von Menschen mit Behinderung‘, Wien) als „absolut unzureichend“ bezeichnet. So lag die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter im Jahr 2018 mit 58,5% deutlich unter jener von Menschen ohne Beeinträchtigung (77,8%). Menschen mit Behinderung haben auch weiterhin ein höheres Risiko arbeitslos zu werden. 2018 lag die Arbeitslosenquote der Menschen mit Behinderung bei 8,1% und somit über dem Gesamtdurchschnitt von 7,7% . Im Rahmen des ESF+ soll daher in der Priorität Armutsbekämpfung und Förderung der sozialen Inklusion auch ein Schwerpunkt zur aktiven Inklusion von Menschen mit Behinderung implementiert werden.

#### Herausforderung: Ausgeprägte soziale und regionale Unterschiede in der SchulabbrecherInnenquote

Die Quote der Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen in Österreich entwickelte sich in der Altersgruppe der 18-24-Jährigen bis 2016 rückläufig und betrug in jenem Jahr 6,9%, was deutlich unter dem EU-28 Schnitt von 10,7% lag. Seither stieg die Quote bis 2019 auf 7,5% an. Auffällig ist, dass in der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund der Anteil der SchulabbrecherInnen 2,4-mal (2.Generation) bzw. 4-mal (1.Generation) so hoch ist wie im Durchschnitt.

Mit einer Schulabbruchsquote von 7,5% liegt Österreich zwar deutlich unter dem Europa-2020-Zielwert von 10%. Ein anderes Bild entsteht jedoch, wenn detailliertere Daten des Bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitorings (BibEr) zur Berechnung des Anteils der

frühen BildungsabbrecherInnen (FABA) herangezogen werden. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss vorweisen und die ein erhöhtes Risiko aufweisen, weder in weiteren Ausbildungen noch im Erwerbsleben Fuß zu fassen (NEETs).

Die aktuellsten verfügbaren Auswertungen weisen etwa für das Jahr 2015 in der Altersgruppe der 15-24-Jährigen einen Anteil an frühen AbbrecherInnen (FABA) von 12,7% aus. Für die auf diese Altersgruppe berechnete SchulabbrecherInnenquote ergibt sich ein Wert von 7,2% (siehe Steiner, M./ Pessl, G./ Kulhanek, A. (2019): Under Pressure!?: Integrationschancen und Ausgrenzungsrisiken formal gering Qualifizierter, Wien).

Angesichts dieser nennenswerten Größenordnung erscheint es sinnvoll, sich der Gruppe der FABA im Rahmen des ESF+-Programms anzunehmen. Was die Abbruchanteile differenziert nach Schulformen auf der Sekundarstufe II betrifft, so zeigt sich, dass berufsbildende Schulformen (BMS und BHS) besonders betroffen sind.

Nach sozioökonomischen Merkmalen der SchülerInnen betrachtet, sind vor allem männliche Jugendliche und insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund davon betroffen. Das Risiko für MigrantInnen, zu FABA zu werden, beträgt etwa das 3,3-fache von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, wobei bei Jugendlichen, die in einem Drittstaat geboren wurden, der Anteil mit 36,7% deutlich über dem Durchschnittswert von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (30,7%) liegt.

Mit der Ausbildung bis 18 (AB18), gemäß der alle Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren eine Schule, Lehre oder andere Ausbildung besuchen oder an vorbereitenden und unterstützenden Maßnahmen und Angeboten teilnehmen müssen, wurde 2016 ein zentrales Reformvorhaben der österreichischen Bildungs-, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik implementiert. Wesentliche Bestandteile dieses Reformprogramms sind eine Reihe von Maßnahmen im Schulbereich und am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf für spezifische jugendliche Zielgruppen, die in Bezug auf Bildung und Ausbildung Benachteiligungen erfahren (haben) und besonderer Unterstützung bei der Fortsetzung ihrer Bildungskarriere bedürfen. Ergänzend dazu sollen auch im Rahmen des ESF+ Unterstützungsangebote umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der skizzierten Problemsituation betreffend des Schulabbruchs bzw. Ausbildungsabbruchs empfiehlt es sich, entsprechende Unterstützungsangebote im Schulsystem zu etablieren, insbesondere an berufsbildenden Schulen. Im Rahmen der Nationalen Strategie zur Verhinderung des Vorzeitigen Schulabbruchs wurden Maßnahmen zur Vermeidung des Schulabsentismus oder der Schulpflichtverletzung vorgesehen, die bereits in der Programmperiode 2014-2020 im Rahmen des ESF implementiert wurden. Angesichts der in der Evaluierung des ESF in der Periode 2014-2020 (WIFO/IHS/L&R (2019): Das Operationelle Programm Beschäftigung des ESF – Österreich 2014-2020. Bericht der Begleitenden Evaluierung zu Konzeption und Umsetzung, Wien) festgestellten Bedeutung und positiven Wirkungen sollen diese Maßnahmen auch in der Periode 2021-2027 weiter ausgebaut werden. Ergänzend dazu soll der Erwerb von Grundkompetenzen durch entsprechende Maßnahmen in Volksschulen und Neuen Mittelschulen unterstützt werden.

Der Abbruch einer Ausbildung wirkt sich auch negativ auf das spätere Erwerbsleben aus, da die betreffenden Personen häufiger inaktiv oder arbeitslos bleiben. Dies wiederum macht deutlich, dass neben der Prävention des Ausbildungsabbruchs im Schulbereich auch am Übergang von der Schule ins weiterführende Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem entsprechende Unterstützungsangebote angezeigt sind. Das Bundesministerium für Soziales,

Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verfolgt mit seinen im Rahmen des ESF+ geplanten Maßnahmen das Ziel, die Integration in Ausbildung nach der Pflichtschule von spezifisch abbruchgefährdeten Jugendlichen (Jugendliche mit Behinderung beziehungsweise Beeinträchtigung, Lernschwierigkeiten, Migrationshintergrund etc.) zu fördern. Zu diesem Zweck sollen einige Maßnahmen zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie (NEBA-Maßnahmen, wie Jugendcoaching, Produktionsschulen, Berufsausbildungsassistenz) in das ESF-Programm 2021-2027 aufgenommen werden.

#### Herausforderung: Unterdurchschnittliche Bildungschancen und Grundkompetenzen von benachteiligten Menschen und unterrepräsentierten Gruppen

Der Länderbericht der Europäischen Kommission 2019 verweist auf das im EU-Vergleich geringe Niveau an Grundkompetenzen bei bestimmten sozioökonomischen Gruppen hin. Auswertungen der Statistik Austria belegen, dass vor allem gering Qualifizierte sowie Nicht-Erwerbstätige und Jugendliche, die sich nicht in Beschäftigung, Ausbildung oder Weiterbildung befinden (NEETs), zu den relevanten Zielgruppen für Weiterbildungsaktivitäten zählen, weil gerade bei diesen Gruppen häufig auch Aufholbedarf bei den Schlüsselkompetenzen (Rechnen, Schreiben, Lesen) besteht, wie Erhebungen im Rahmen von PIAAC belegen (Statistik Austria (2013): Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen – Erste Ergebnisse der PIAAC-Erhebung 2011/12). Die letzten verfügbaren Daten stammen aus der Erhebung 2011/12 und gemäß diesen Ergebnissen haben rund 970.000 Personen in Österreich nur eine niedrige oder keine Lesekompetenz. Dies entspricht einem Anteil von rund 17,1%, besonders häufig sind hier Personen mit nicht-deutscher Muttersprache vertreten. Im Bereich der Alltagsmathematik liegt der Anteil jener Personen mit niedriger oder keiner Kompetenz bei 16,1%. Insgesamt weisen rund 243.000 Personen in Österreich (16 bis 64 Jahre) fehlende oder mangelnde Kompetenzen in Lesen und Mathematik auf. Auch hier belegen die Ergebnisse große Unterschiede nach Alter, formellem Bildungsabschluss, Herkunftsland oder Einkommen. Gerade ältere sowie niedrig qualifizierte Personen sind häufig auch jene, die mit den digitalen Anforderungen am Arbeitsmarkt schwer mithalten können.

Angesichts dieses Gefälles bedarf es eines verbesserten Zugangs zu lebenslangem Lernen und zur beruflichen Weiterbildung, insbesondere für die benachteiligten Gruppen. Seitens der Statistik Austria werden Daten zu Weiterbildungsaktivitäten unter anderem im Rahmen des Adult Education Survey (AES) erhoben. Die letzte Erhebung aus dem Jahr 2016/17 zeigt hier durchwegs positive Trends: So ist der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die in den letzten 12 Monaten an Aus- und Weiterbildungen teilnahmen, in einem Zeitraum von fünf Jahren von 48% auf 60% (Männer 61%, Frauen 59%) gestiegen. Allerdings belegen die Ergebnisse eindeutig, dass dieser Anstieg vor allem auf jüngere Erwerbstätige sowie Personen mit höheren Bildungsabschlüssen zurückzuführen ist. Rund 70% der 25- bis 34-Jährigen (Männer 74,0%, Frauen 64,5%) haben an Aus- und Weiterbildungen teilgenommen, allerdings nur 41% der 55- bis 64-Jährigen (Männer 39,4%, Frauen 43,2%). Ähnlich groß sind die Unterschiede nach Bildungsabschluss: Hier liegt der Anteil bei PflichtschulabsolventInnen bei 31%, während 71% der MaturantInnen und 84% der UniversitätsabsolventInnen an Aus- und Weiterbildungen teilnahmen. Auch der Erwerbsstatus wirkt sich erheblich auf die Weiterbildungsteilnahmen aus: So verzeichnen nur 35% der Nicht-Erwerbstätigen Teilnahmen, während dieser Anteil bei Erwerbstätigen bei 68% liegt.

In den Ratsempfehlungen für Österreich 2019 werden insbesondere ältere Personen im

erwerbsfähigen Alter, Personen mit Migrationshintergrund und gering Qualifizierte als zentrale Zielgruppen für die zukünftige Programmperiode definiert, denen ein gleichberechtigter Zugang zum lebenslangen Lernen zu gewähren ist, vor allem durch flexible Weiterbildungs- und Umschulungsangebote unter Berücksichtigung von Digitalkompetenzen. Mit dem Ziel einer geschlechterausgewogenen Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen wird bei der Schaffung des Zugangs ein besonderes Augenmerk auf die unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern zu legen sein.

Bei diesen Zielgruppen sollen die Maßnahmen im Rahmen des ESF+ ansetzen. Durch zielgruppenorientierte Bildungsberatungsnetzwerke soll ein niederschwelliger Zugang zu Bildung und Beruf gefördert werden. Eine Kernvoraussetzung, um lebenslanges Lernen zu verwirklichen, ist eine verstärkte Förderung von erwachsenengerechten Bildungsformen, die auch digitale Kompetenzen beinhalten. Für Jugendliche und Erwachsene wird daher ein bundesweites Angebot der Basisbildung zur Verfügung stehen, ebenso wie Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses.

In diesem Zusammenhang gilt es auch bundesweit einheitliche Standards für ErwachsenenbildnerInnen zu schaffen und diese in den nationalen Qualifikationsrahmen einzuordnen, um dieses Berufsfeld vergleichbarer zu machen und die bestehende Heterogenität zu reduzieren.

Gemäß den oben skizzierten Herausforderungen werden durch den ESF+ in der Periode 2021-2027 die folgenden fünf Prioritäten angesprochen:

1. Priorität: Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern
2. Priorität: Aktives und gesundes Altern
3. Priorität: Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion
4. Priorität: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
5. Priorität: Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkompetenzen)

Die Prioritäten und Maßnahmen werden im gesamten Bundesgebiet mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen umgesetzt. Daher umfasst die ESF+ Strategie für Österreich sowohl die stärker entwickelten Regionen als auch die Übergangsregion Burgenland.

#### Die ESF+-Strategie im Lichte der Covid-19 Pandemie

Die ESF-Strategie für Österreich 2021-2027 wurde auf Basis der oben beschriebenen Herausforderungen und der Entwicklungen am Arbeitsmarkt bis Ende 2019 konzipiert. Mit dem Aufkommen der Corona-Krise und deren Auswirkungen sind jedoch massive Veränderungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Soziales zu erwarten, wobei sich Art und Ausmaß zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen lassen. Angesichts des dramatischen Anstiegs der Arbeitslosigkeit bereits zu Beginn des Lockdown und zunehmender wirtschaftlicher Schwierigkeiten von Unternehmen ist ein Anstieg der Armutsgefährdung zu erwarten.

Auch im Bildungsbereich werden sich massive Veränderungen zeigen. Durch Umstellung auf E-Learning wird die soziale Ungleichheit noch verstärkt werden. Gerade für SchülerInnen aus benachteiligten Familien, die weder über die erforderliche Hard- noch Softwareausstattung verfügen, werden sich die Bildungschancen weiter verschlechtern und die Kluft in den

Bildungsergebnissen wird sich weiter vertiefen.

Vor diesem Hintergrund verliert die für Österreich ausgelegte ESF-Strategie für 2021-2027 jedoch nicht an Bedeutung. Im Gegenteil: der ESF wird in Zukunft ein wichtiges Instrument zur Abfederung auch der Auswirkungen der Corona-Krise sein.

Zusätzlich zu den in der ESF+-Verordnung genannten Querschnittsthemen Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurden für das österreichische OP auch Soziale Innovation und Digitalisierung als Querschnittsmaterien gewählt.

Soziale Innovation als Querschnittsthema

In allen oben beschriebenen Prioritäten sollen bei der Umsetzung soziale Innovationen zum Tragen kommen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission beschreibt soziale Innovation als „(...) Tätigkeiten, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzungen als auch ihre Mittel sozial sind, insbesondere diejenigen, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen (für Produkte, Dienstleistungen und Modelle) beziehen, die gleichzeitig soziale Bedürfnisse decken und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen und dadurch der Gesellschaft nützen und deren Handlungspotenzial erweitern;“. Durch diese Schwerpunktsetzung soll der Innovationsgehalt des ESF+ OP wesentlich erhöht werden und die Entwicklung von neuartigen Ansätzen und Maßnahmen im Bereich Bildung und Arbeit unterstützt werden.

Digitalisierung als Querschnittsthema

Durch die Einführung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ändert sich die Arbeitswelt und neue Kompetenzen – digitale Kompetenzen – werden in nahezu allen Branchen und Berufen gefragt. Diese Kompetenzen gilt es in Zukunft in allen Lebensphasen zu vermitteln. Eine spezifische Ausrichtung im Hinblick auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen erfolgt in der Priorität 5 „Zugang zum lebenslangen Lernen“. Allerdings soll im Rahmen des ESF+ Programms in allen Prioritäten soweit wie möglich der Vermittlung digitaler Kompetenzen hohe Priorität eingeräumt werden.

*Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“:*

<b>Tabelle 1</b>			
<b>Politisches Ziel</b>	<b>Spezifisches oder Priorität*</b>	<b>Ziel eigene</b>	<b>Begründung (Zusammenfassung)</b> [2000 pro spezifischem Ziel oder eigener Priorität]
Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer	Priorität 1: <b>Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern</b>		Wie im Länderbericht 2019 der Europäischen Kommission ausgeführt, wird das Arbeitsmarktpotential von Frauen in Österreich nach wie vor zu wenig ausgeschöpft. Als Problembereiche werden vor allem nicht ausreichend vorhandene erschwingliche Ganztagskinderbetreuung und Ganztagschulen genannt, die hohe weibliche Teilzeitquote, die ausgeprägten geschlechtsbezogenen

<p>Rechte umgesetzt wird</p>		<p>Einkommensunterschiede, eine höhere Betroffenheit auch erwerbstätiger Frauen von Armut sowie Altersarmut, die horizontale Teilung des Arbeitsmarktes und der hohe Anteil von Frauen in Niedriglohnsegmenten.</p> <p>Um diesen Problembereichen entgegenzuwirken sollen drei strategische Schwerpunkte im Rahmen dieser Priorität umgesetzt werden: erstens soll die ungleiche Einkommensverteilung – und hierbei auch der Niedriglohnbereich – mit unterschiedlichen Maßnahmen adressiert werden, zweitens soll die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Betreuungsaufgaben mit regionalen und branchenspezifischen Ansätzen einschließlich im Bereich der Kinderbetreuung besser unterstützt werden und drittens sollen Maßnahmen zum Abbau von Stereotypen, die einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt entgegenstehen, entwickelt und umgesetzt werden.</p>
<p>Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird</p>	<p>Priorität 2 <b>Aktives und gesundes Altern</b></p>	<p>Die Europäische Kommission verweist im Rahmen der Länderspezifischen Empfehlungen 2019 für Österreich darauf, dass ältere ArbeitnehmerInnen nicht in vollem Umfang am Arbeitsmarkt teilhaben. Dies wird durch die Daten zur Erwerbsquote von 55- bis 64-Jährigen ArbeitnehmerInnen belegt, die in Österreich lediglich 56% (EU-Schnitt 62%) beträgt, wobei ältere Frauen (44,8%) wesentlich seltener am Erwerbsleben teilhaben als Männer (63,5%). Darüber hinaus stellen die Veränderungen der Arbeitswelt im Zuge der Digitalisierung, vor allem die zunehmende Flexibilisierung sowie die immer rascher stattfindenden Veränderungen gerade ältere ArbeitnehmerInnen vor besondere Herausforderungen.</p> <p>Um älteren ArbeitnehmerInnen einen möglichst langen Verbleib am Arbeitsplatz zu ermöglichen, bedarf es unter anderem der Förderung von Formen der Arbeitsorganisation, die auch auf ältere MitarbeiterInnen ausgerichtet sind. Entsprechende Maßnahmen stützen sich dabei auf die Europäische Säule sozialer Rechte, die eine Diskriminierung aufgrund des Alters untersagt und das Recht auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungssituation einfordert. Dem soll im Rahmen des ESF+ durch die Entwicklung und Implementierung konkreter Beratungsangebote auf betrieblicher Ebene Rechnung getragen werden, mit dem Ziel, ein alter(n)sgerechtes Arbeitsumfeld zu</p>

		schaffen.
Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird	<p>Priorität 3</p> <p><b>Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion</b></p>	<p>Wie im Länderbericht 2019 der Europäischen Kommission ausgeführt, sind bestimmte Gruppen einem überdurchschnittlich hohen Risiko der Armut und sozialen Ausgrenzung ausgesetzt. Dies trifft vor allem auf Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Personen oder Menschen mit Migrationshintergrund zu. Ein geeignetes Mittel zur Verhinderung oder Bekämpfung von Armut stellt die schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt und letztlich die Aufnahme einer Beschäftigung dar. Um dieses Ziel realisieren zu können, bedarf es entsprechender Unterstützungsangebote für verschiedene benachteiligte Gruppen, deren Beschäftigungsfähigkeit eingeschränkt ist oder die spezifische Angebote zur Förderung der Arbeitsmarktintegration benötigen.</p> <p>Ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte ist auch die Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Deshalb ist die Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ein weiterer Schwerpunkt in dieser Priorität.</p>
Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird	<p>Priorität 4</p> <p><b>Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung</b></p>	<p>Der Länderbericht 2019 der Europäischen Kommission verweist darauf, dass die Bildungsergebnisse maßgeblich vom sozioökonomischen Hintergrund und dem Migrationshintergrund abhängen. In Österreich liegen die schulischen Grundkompetenzen deutlich unter dem EU-Schnitt. Eine Sicherung des Erwerbs der schulischen Grundkompetenzen durch sozialpädagogische Unterstützung und zielgruppenspezifische Lernfördermaßnahmen ist daher zentral und soll diesen Entwicklungen entgegenwirken.</p> <p>Zudem ist bei im Ausland geborenen SchülerInnen die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Schulabbruchs immer noch mehr als dreimal höher als bei im Inland Geborenen. Ein früher Schulabbruch erhöht auch das Desintegrationsrisiko, was sich an deren hohem Anteil bei den NEETs oder der Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen ablesen lässt.</p> <p>Um diesen Entwicklungen bereits in einem frühen Stadium des Ausbildungswegs entgegen zu wirken, bedarf es entsprechender Interventionen im Schulbereich und am Übergang von der Schule ins</p>

		weiterführende Ausbildungssystem.
Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird	Priorität 5 <b>Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkompetenzen)</b>	<p>Wie in den länderspezifischen Empfehlungen 2019 der Kommission festgehalten, liegen die Grundkompetenzen der ÖsterreicherInnen unter dem EU-Schnitt und hängen stark vom sozioökonomischen sowie dem Migrationshintergrund ab.</p> <p>Gemäß der Europäischen Säule sozialer –Rechte hat jede Person das Recht auf lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, um Kompetenzen zu bewahren und zu erwerben, die eine vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die erfolgreiche Bewältigung von Übergängen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.</p> <p>Der Förderbedarf liegt insbesondere auf einem gleichberechtigten Zugang zum lebenslangen Lernen sowie zu entsprechenden Abschlüssen durch flexible Weiterbildungsangebote unter Berücksichtigung der digitalen Kompetenzen. Dies soll im Rahmen des ESF+ durch niedrighschwellige und qualitativ hochwertige Beratung zu Bildung und Beruf für Erwachsene gewährleistet werden ebenso wie durch Angebote der Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses.</p>
Ein soziales und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird	Priorität 6 <b>JTF</b>	

\* Eigene Prioritäten gemäß der ESF+-Verordnung.

## 2. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

Bezug: Artikel 17 Absatz 2 und Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe c

**Tabelle 1 T: Programmstruktur\***

ID	Bezeichnung	TH	Berechnungsgrundlage	Fonds	Unterstützte Regionenkategorie	Ausgewählte spezifische Ziele
1	Priorität 1: Gleichstellung von Frauen und Männern	nein		ESF+	stärker entwickelte	Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns
					Übergang	
2	Priorität 2: Aktives und gesundes Altern	nein		ESF+	stärker entwickelte	Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven

						Alters
3	Priorität 3: Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion	nein		ESF+	stärker entwickelte	Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit UND Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern
					Übergang	
4	Priorität 4: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruch s und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	nein		ESF+	stärker entwickelte	Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusive allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle
					Übergang	
5	Priorität 5: Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkompe tenzen)	nein		ESF+	stärker entwickelte	Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen
					Übergang	

						auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
6	Priorität 6: JTF	nein				

\* Mit Angaben aus dieser Tabelle werden andere Felder und Tabellen in dem Muster im elektronischen Format automatisch ausgefüllt. Gilt nicht für den EMFF.

## 2.1 Bezeichnung der Priorität [300] (für jede Priorität zu wiederholen)

### 2.1 Bezeichnung der Priorität 1: Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern

**2.1.1. Spezifisches Ziel <sup>3</sup> (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“) oder Unterstützungsbereich (EMFF)** – für jedes ausgewählte spezifische Ziel oder Unterstützungsbereich zu wiederholen, für Prioritäten außer technische Hilfe

#### 2.1.1.1 Interventionen der Fonds

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi;*

*Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i*

Folgende Maßnahmen sind im Themenfeld Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Gleichstellung von Frauen und Männern geplant:

(1) Ansätze zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede: Anknüpfend an die Periode 2014 – 2020 sollen einerseits unternehmensbezogene Ansätze zur Förderung von Equal Pay weiterentwickelt werden, die auf neue Entwicklungen in diesem Bereich Bezug nehmen und neben den Unternehmen selbst weitere Stakeholder adressieren, wie BetriebsrätInnen oder KollektivvertragspartnerInnen. Andererseits sollen im Rahmen von Maßnahmen mit spezifischen innovativen Ansätzen und Projekten insbesondere Frauen dabei unterstützt werden, ihre Beschäftigungs- und Einkommenssituation nachhaltig zu verbessern, womit ebenfalls zur Verringerung der Einkommensunterschiede sowie der Frauenarmut beigetragen wird. Dies kann durch Pilotprojekte, Qualifizierungsmaßnahmen und berufliche Weiterbildungsmaßnahmen erfolgen, die zu einer verbesserten Arbeitsmarktinklusio- und -positionierung von Frauen beitragen: etwa zur Erhöhung der Erwerbsstunden, einer besseren Positionierung in Niedriglohnbranchen oder der Unterstützung von Frauen beim Wechsel / Einstieg in gut bezahlte (etwa technische) Berufe.

(2) Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Mit diesem Schwerpunkt sollen regionale Ansätze umgesetzt werden, die Gemeinden, Unternehmen und Beschäftigte einbeziehen und dabei unterstützen, eine gleichstellungsorientierte Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungs-/Pflegeleistungen zu fördern, wie auch die Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. Familienarbeit von Männern zu erhöhen. Die Entwicklung und Implementierung innovativer Kinderbetreuungsangebote soll die regionalen (und gegebenenfalls

<sup>3</sup> Ausgenommen für ein spezifisches Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer vii der ESF+-Verordnung

branchenspezifischen) Zugänge ergänzen, ebenso wie innovative Lösungen zur Problemstellung der oft eingeschränkten Mobilität in ländlichen Gebieten.

(3) Abbau von Geschlechterstereotypisierung: Ansätze zum Abbau von Geschlechterstereotypisierungen sollen dazu beitragen, dass geschlechterbezogene Schief lagen am Arbeitsmarkt abgebaut werden. Die Arbeit gegen Geschlechterstereotypisierung richtet sich dabei generell gegen enge Zuschreibungen, mit welchen Frauen und Männer bzw. Mädchen und Burschen konfrontiert sind, aber auch darauf, dass bestimmte Gruppen zusätzlichen, multiplen Diskriminierungen ausgesetzt sind, etwa Frauen und Männer mit Behinderung, homo-, bisexuelle, trans- oder intersexuelle Menschen. Ansätze gegen Stereotypisierung sollen nicht nur auf die individuelle Unterstützung von Personen abzielen, sondern vor allem auf die strukturelle Ebene wirken. Damit soll der Beitrag maßgeblicher Institutionen (Schule, Gemeinde, Medien, Betriebe, öffentliche Einrichtungen) zu einer stereotypen- und diskriminierungsfreien Ausbildungs-, Arbeits- und Lebenswelt verbessert werden. Mit diesem Ziel können unterschiedliche Projekte und Initiativen gesetzt und neue Ansätze erprobt werden, um Geschlechterstereotype abzubauen.

Die oben beschriebenen Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung des lokalen und regionalen Handlungsbedarfs umgesetzt werden. Im Rahmen einer Kooperation mit ELER bzw. LEADER haben die ZWISTEN die Möglichkeit, lokale Handlungsbedarfe mit den Lokalen Aktionsgruppen zu eruieren, gemeinsam mit ihnen entsprechende Calls zu entwickeln und Vorhaben auszuwählen, bevor die geförderten Projekte unter Verantwortung der ZWIST gem. ESF-Regelwerk abgewickelt werden.

*Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i:*

Geplante Vorhaben können umfassen:

- 1) Ansätze zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede
  - Unternehmensbezogene Ansätze zur Förderung von Equal Pay
  - Ansätze zur Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen
- 2) Ansätze zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
  - Aufbau und Implementierung regionaler und/oder branchenspezifischer Netzwerke zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Stakeholdern
  - Entwicklung und Implementierung innovativer Ansätze zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben mit neuen inhaltlichen Zugängen
  - Entwicklung und Implementierung von vereinbarkeitsfördernden neuen Zugängen, die sich auf die Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Personal beziehen
  - Bedarfs- und gleichstellungsorientierte Karriere-, Berufs- und Bildungsberatung für beschäftigte (werdende) Eltern und Wiedereinstiegsberatung
- 3) Ansätze zum Abbau von Geschlechterstereotypisierung
  - Entwicklung und Implementierung von Ansätzen zur Förderung geschlechtsoffener Berufswahlprozesse

- Kampagnen und Pilotprojekte für/mit bislang wenig erreichten Zielgruppen (z.B. homo-, bisexuelle, trans- oder intersexuelle Menschen) und Themen

*Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii*

Zu den wichtigsten Zielgruppen bei allen Maßnahmenarten zählen:

- Unternehmen (inkl. Sozialökonomische Betriebe)
- Körperschaften (z.B. Schulen, Kindergärten, Sozialpartner (inkl. Betriebsräte), Gemeinden)
- Einzelpersonen (z.B. Frauen in Beschäftigung, arbeitsmarktferne Frauen, WiedereinsteigerInnen, werdende Eltern und pflegende Angehörige, Personen in beruflicher (Re-)Orientierungsphase)
- NGO und Beratungseinrichtungen

*Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv*

Stärker entwickelte Regionen und Übergangsregion

## **2.1 Bezeichnung der Priorität 2: Aktives und gesundes Altern**

**2.1.1. Spezifisches Ziel <sup>4</sup> (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“) oder Unterstützungsbereich (EMFF) – für jedes ausgewählte spezifische Ziel oder Unterstützungsbereich zu wiederholen, für Prioritäten außer technischer Hilfe**

### **2.1.1.1 Interventionen der Fonds**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi;*

*Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i*

Wie bereits einleitend erwähnt stellen der demografische Wandel sowie die gegenwärtigen Trends am Arbeitsmarkt gerade ältere ArbeitnehmerInnen vor **besondere Herausforderungen**. Studien (z.B. Leoni, Th. (2017): Fehlzeitenreport 2017. Schwerpunktthema: Die alter(n)sgerechte Arbeitswelt, Wien) belegen, dass insbesondere ältere Arbeitskräfte mit diesen Veränderungen nur schwer mithalten können und der zunehmende Zeitdruck, der damit verbundene Stress sowie die Entwertung des vorhandenen Wissens im Zuge des technologischen Wandels für sie große Herausforderungen darstellen. **Digitalisierung** ist jedoch nicht nur als Gefahr zu sehen, sondern auch als **Chance** im Hinblick auf neue Möglichkeiten der Arbeitsorganisation (z.B. Telearbeitsmöglichkeiten, Online-Konferenzen, Cloud-Dienste), Unterstützungstools für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und auch in Bezug auf die Entstehung neuer Berufsbilder und die Möglichkeit (altersunabhängige) Arbeitsplätze zu schaffen (auch in peripheren Gebieten).

Aus diesen Gründen fokussieren die Maßnahmen der Priorität aktives und gesundes Altern auf folgende Schwerpunkte:

<sup>4</sup> Ausgenommen für ein spezifisches Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer vii der ESF+-Verordnung

Aufgrund der rasanten Veränderungen im Zuge der Digitalisierung sind vorbereitende **Analysen** relevant, um für die konkrete Entwicklung von Maßnahmen bei den aktuellen spezifischen Handlungsbedarfen in Österreich und/oder in ausgewählten Modellregionen ansetzen zu können.

Aufbauend auf den Analyseergebnissen gilt es, konkrete **Beratungsangebote** zu entwickeln, mit dem Ziel, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Betriebsebene abzufedern und gleichzeitig für Beschäftigte (insbesondere jene ab 45 Jahren) ein **alter(n)sgerechtes Arbeitsumfeld zu schaffen**. Darüber hinaus könnte im Zuge der Beratungsangebote aber auch das **Bewusstsein** der Betriebe gefördert werden, welche ihrer Bereiche stark von **Veränderungen im Zuge der Digitalisierung** betroffen sind oder wie digitale Tools und neue Formen der Arbeitsorganisation eingesetzt werden können. In diesem Zusammenhang kann es darum gehen, sowohl die Betriebe als auch die betroffenen Beschäftigten zu **coachen, zu unterstützen und zu qualifizieren** bzw. im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen andere Jobmöglichkeiten – vorzugsweise innerhalb der betroffenen Betriebe – zu sondieren und aufzuschließen.

Weiters sollte ein Beratungsschwerpunkt auf der Entwicklung von **partizipatorischen Ansätzen** bei der Einführung von (neuen) digitalen Tools auf Unternehmensebene liegen, da aktuelle Studien belegen, dass Beschäftigte bisher kaum bei der Entwicklung und Implementierung dieser Tools einbezogen werden, dies jedoch sowohl die Anwendbarkeit als auch die Akzeptanz der Tools maßgeblich erhöhen würde. Im Zuge der Beratungen könnten auch **unternehmensinterne Qualifizierungsmaßnahmen** mit Schwerpunkt digitale Kompetenzen entwickelt werden. Auch hier sind proaktive und partizipatorische Ansätze wichtig. Hierzu könnten auch einzelne **Modellregionen** identifiziert werden, in denen Maßnahmen für ältere ArbeitnehmerInnen in betroffenen Branchen pilotmäßig erprobt und evaluiert werden, um darauf aufbauend flächendeckende Angebote umzusetzen.

Neben dem/n konkreten Beratungsangebot(en) sollen auch **begleitende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen** sowohl Führungskräfte und Personalverantwortliche als auch Beschäftigte auf die Notwendigkeit des Themas Qualifizierung sowie gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen hinweisen, um so die **Beschäftigungschancen älterer Arbeitskräfte nachhaltig zu erhöhen**.

*Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i:*

Geplante Vorhaben können umfassen:

- Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien und wissenschaftliche Begleitung zur (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen des aktiven Alterns im Betrieb und für Beschäftigte 45+ (insb. im Zusammenhang mit Veränderungen im Zuge der Digitalisierung),
- Beratungsangebote für Betriebe und deren Beschäftigte zur Bewältigung der spezifischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Digitalisierung,
- Entwicklung partizipatorischer Ansätze im Unternehmen für die Implementierung digitaler Tools sowie für die Entwicklung unternehmensinterner Qualifizierungen mit Schwerpunkt „digitale Kompetenzen“,
- Informationsmaterialien und Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte/Personalverantwortliche und Beschäftigte mit Fokus auf den

---

Auswirkungen des demografischen Wandels und den Transformationsprozess im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitswelt – mit Fokus auf (Re-)Qualifizierung

*Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii*

- Unternehmen, insbesondere KMUs
- Personalverantwortliche
- Beschäftigte 45+

*Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv*

stärker entwickelte Regionen

ENTWURF - nothing is agreed until everything is agreed

---

## 2.1 Bezeichnung der Priorität 3: Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion

**2.1.1. Spezifisches Ziel <sup>5</sup> (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“) oder Unterstützungsbereich (EMFF)** – für jedes ausgewählte spezifische Ziel oder Unterstützungsbereich zu wiederholen, für Prioritäten außer technischer Hilfe

### 2.1.1.1 Interventionen der Fonds

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi;*

*Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i*

Zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der aktiven Inklusion sind eine Reihe von Maßnahmen geplant, die entweder als Einzelmaßnahmen oder als integrierte Maßnahmenbündel umgesetzt werden. Diese weisen unterschiedliche Zielsetzungen auf: Zum einen geht es um die Unterstützung der Arbeitsmarktintegration, insbesondere für jene Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, und bei denen die Beschäftigungsfähigkeit teilweise beeinträchtigt ist, und deshalb eine unmittelbare Arbeitsaufnahme nicht möglich ist. Zum anderen geht es um soziale Integration durch Unterstützungs- und Stabilisierungsangebote im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration, insbesondere von benachteiligten Personen mit sehr geringer Beschäftigungsfähigkeit

Da Menschen mit Behinderung einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind, bedarf es entsprechender zielgruppenspezifischer Angebote zur aktiven Inklusion.

Das inhaltliche Spektrum der drei Maßnahmenarten weist folgende Charakteristika auf:

- (1) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen: Dieser Punkt umfaßt ein breites Spektrum an Einzelmaßnahmen zur Qualifizierung, Beschäftigung und Unterstützung, die aufeinander abgestimmt sind. Angebote wie beispielsweise Clearing, Coaching, begleitende Beratung, Orientierung und Praktika sind wichtige flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration.

Neben den individuell ausgerichteten Unterstützungsangeboten sind auch Angebote geplant, die auf eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung/zum Arbeitsmarkt abzielen. Beispiele dafür sind etwa die Förderung der Erreichbarkeit von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen oder die Unterstützung des Zugangs zu Telearbeit.

Im Zuge der Qualifizierungen soll der Schwerpunkt auf Qualifizierungsmaßnahmen sowie auf Maßnahmen zur Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen liegen. Bildung ist - insbesondere für Jugendliche - Grundvoraussetzung für eine längerfristige Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Teilhabe sowie die Absenkung ihrer oftmals überdurchschnittlich hohen Armutsrisiken. Die Angebote sind generell ein wichtiger Ansatzpunkt für die (Wieder-)eingliederung in das Ausbildungssystem oder eine Beschäftigung, aber auch für die Verbesserung insbesondere der Einkommenssituation bei

---

<sup>5</sup> Ausgenommen für ein spezifisches Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer vii der ESF+-Verordnung

Haushalten von Beschäftigten. Sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Working Poor.

Weiters beinhaltet diese Maßnahmenart Beschäftigungsmöglichkeiten im Kontext von sozialen Unternehmen. Insbesondere Personen mit eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit benötigen niederschwellige Beschäftigungsangebote, etwa in Form von Sozialunternehmen, die an ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ansetzen, Raum für Stabilisierung und Nachreifung bieten und den Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit unterstützen.

- (2) Unterstützungs- und Stabilisierungsangebote im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration: Bei Personen mit sehr geringer Beschäftigungsfähigkeit, die zumeist auch mit mehrschichtigen Problemlagen zu kämpfen haben, bedarf es im Vorfeld einer Arbeitsmarktintegration umfassender Unterstützungsangebote zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit. Primäres Ziel ist nicht die unmittelbare Integration in Beschäftigung, vielmehr stehen der Abbau von Vermittlungseinschränkungen und eine verbesserte soziale Integration und Tagesstrukturierung von Personen mit Multiproblemlagen im Vordergrund. Diese Maßnahmen zielen auf die Mobilisierung und Weiterentwicklung der individuellen Ressourcen zur Verbesserung der Lebenssituation ab und sollen letztlich die Anschlussfähigkeit zum arbeitsmarktpolitischen Fördersystem herstellen. Erst im Anschluß an diese aktivierenden und stabilisierenden Maßnahmen sind weitere Integrationsschritte Richtung Arbeitsmarkt zielführend. Dies beinhaltet beispielsweise die Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und die Erarbeitung von Anschlussoptionen in Form von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen etwa des AMS.

Diese beiden Maßnahmen werden von den ZWISTen Landesregierungen in allen Bundesländern umgesetzt.

- (3) Aktive Inklusion: Primäres Ziel der Angebote ist die Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen. Die Angebote sollen Menschen mit Behinderungen im Haupterwerbsalter bei der Erlangung sowie bei der Sicherung eines Arbeitsplatzes unterstützen.

Diese Maßnahme wird in allen Bundesländern vom BMSGPK Sektion IV – Abteilung IV/A/6 umgesetzt.

*Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i (max. 2.000 Zeichen):*

Bei den (1) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration können unter anderem folgende Vorhaben entwickelt und umgesetzt werden:

- Clearing und Orientierung
- Beratung und Coaching
- Qualifizierung
- Beschäftigungsmaßnahmen

Zur (2) Unterstützung und Stabilisierung im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration können folgende Angebote zum Einsatz kommen:

- Beratung und Coaching
- Flankierende Angebote
- Berufsorientierung

(3) Aktive Inklusion:

- Beratung
- Begleitung
- Qualifizierung

*Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii (max. 1.000 Zeichen)*

Folgende Zielgruppen sind im Rahmen der Maßnahmen Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Relevanz sowie der Maßnahmen zur Unterstützung und Stabilisierung im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration von Relevanz:

- Armutsbetroffene und armutsgefährdete Personen: dabei handelt es sich um benachteiligte und marginalisierte Gruppen, die angesichts ihrer geringen Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit und/oder multiplen Problemlagen als von Armut betroffen oder bedroht eingeschätzt werden.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Aktive Inklusion zählt die folgende Zielgruppe zur wichtigsten:

- Menschen mit Behinderung(en) im Haupterwerbsalter

*Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv*

Stärker entwickelte Regionen und Übergangsregion

## **2.1 Bezeichnung der Priorität 4: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung**

**2.1.1. Spezifisches Ziel <sup>6</sup> (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“) oder Unterstützungsbereich (EMFF) – für jedes ausgewählte spezifische Ziel oder Unterstützungsbereich zu wiederholen, für Prioritäten außer technischer Hilfe**

### **2.1.1.1 Interventionen der Fonds**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi;*

*Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i*

Textfeld [8 000]

<sup>6</sup> Ausgenommen für ein spezifisches Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer vii der ESF+-Verordnung

Die Maßnahmen in dieser Priorität beziehen sich auf den schulischen Bereich sowie auf den Übergang Schule-Ausbildung-Beruf.

### **Maßnahmen der ZWIST Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)**

Im Schulbereich sollen zum einen Maßnahmen im Bereich der Schule umgesetzt werden, um durch die Verbesserung der Bildungsergebnisse, insbesondere von lernschwachen Schülerinnen und Schülern (v.a. im Bezug auf den sozioökonomischen Hintergrund und Migrationshintergrund) einen frühzeitigen Schulabbruch zu verhindern. Dies soll im wesentlichen durch (1) auf den individuellen Bedarf ausgerichtete Unterstützungsangebote im Bereich des berufsbildenden Schulwesens erreicht werden.

Zum anderen werden in Verbindung mit bzw. Ergänzung zum Unterricht (2) sozialpädagogische Unterstützung und Lernfördermaßnahmen in Volksschulen und Neuen Mittelschulen angeboten. Damit soll erreicht werden, dass die definierten Grundkompetenzen erreicht (Überprüfung durch iKPM = individuelle Kompetenz- und Potential-Messungen) und die Pflichtschulabschlussquoten erhöht werden.

### **Maßnahmen der ZWIST BMSGPK, Sektion IV – Abteilung IV/A/6**

Am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf sollen Jugendliche mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und/oder Benachteiligungen durch (3) ein differenziertes System an Leistungen der ‚Beruflichen Assistenzen‘ des Netzwerks Berufliche Assistenz (NEBA) unterstützt werden. Diese Angebote spielen auch eine wichtige Rolle bei der Ausbildung bis 18, da mit diesen auch jene Jugendlichen erreicht werden können, die sonst vorzeitig das Bildungs- bzw. Ausbildungssystem verlassen würden.

*Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i:*

*Textfeld [2 000]*

Im Schulbereich sind folgende Vorhaben geplant:

- \* Die individuell gestalteten Unterstützungsangebote konzentrieren sich auf Unterrichtsgegenstände Mathematik, lebende Fremdsprachen sowie die fachtheoretischen Pflichtgegenstände (1).
- \* Sozialpädagogische Unterstützung durch den Einsatz von ausgebildeten Sozialpädagoginnen und -pädagogen (2)
- \* Regionale mobile psychosoziale Unterstützung von Kindern und Jugendlichen an Volksschulen und Neuen Mittelschulen (2)

Am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf sollen folgende Vorhaben (3) umgesetzt werden:

- \* Jugendcoaching: zielt darauf ab, ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Case Management den Fähigkeiten entsprechende Perspektiven aufzuzeigen und durch individuelle Unterstützungspakete die Leistungsfähigkeit zu fördern.
- \* Produktionsschule: hilft dabei, Basisqualifikationen und Social Skills nachträglich zu erwerben

- \* Berufsausbildungsassistenz (BAS): begleitet Jugendliche in der Ausbildung im Betrieb und in der Schule
- \* Jugendarbeitsassistenz: hilft jungen Menschen mit einer Beeinträchtigung eine Arbeit oder eine Lehrstelle zu finden oder bei Problemen am Arbeitsplatz zu unterstützen (Arbeitsplatzsicherung)
- \* Unterstützung am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf durch Coaching, Information, Beratung, Case Management

*Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii*

*Textfeld [1 000]*

- \* Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Schulstufe im Bereich der berufsbildenden Schulen (1)
- \* Schülerinnen und Schüler in einer Sonderform der Sekundarstufe II (1)
- \* Sozial benachteiligte Kinder in Volksschulen (2)
- \* Von Schulabbruch oder Bildungsbenachteiligung bedrohte Schülerinnen und Schüler in Sekundarschulen (2)
- \* Jugendliche mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und/oder Benachteiligungen (bis zum Ende des 24. Lebensjahres) (3)

*Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv*

*Textfeld [2 000]*

- (1)(2)(3) stärker entwickelte Regionen
- (3) Übergangsregion

## **2.1 Bezeichnung der Priorität 5: Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkompetenzen)**

**2.1.1. Spezifisches Ziel <sup>7</sup> (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“) oder Unterstützungsbereich (EMFF)** – für jedes ausgewählte spezifische Ziel oder Unterstützungsbereich zu wiederholen, für Prioritäten außer technischer Hilfe

### **2.1.1.1 Interventionen der Fonds**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi;*

*Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i*

Durch die Einführung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ändert sich die Arbeitswelt und neue Kompetenzen – insbesondere auch **digitale Kompetenzen** – werden in nahezu allen Branchen und Berufen gefragt. Um den künftigen Qualifikationsbedarf angemessen zu decken, bildet das lebenslange Lernen hinsichtlich digitaler Kompetenzen eine

<sup>7</sup> Ausgenommen für ein spezifisches Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer vii der ESF+-Verordnung

Priorität neben der Vermittlung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Die sich ständig verändernde digitale Arbeitswelt erfordert die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Dieser Schwerpunkt umfasst sowohl die Schaffung von Bildungsangeboten hinsichtlich digitaler Kompetenzen als auch die entsprechende Anpassung der Bildungsformate und die adäquate Aus- und Weiterbildung der in der Erwachsenenbildung tätigen Personen.

Die geplanten **Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bereich der Erwachsenenbildung** und des lebenslangen Lernens konzentrieren sich auf vier Schwerpunkte:

(1) Durch zielgruppenorientierte Bildungsberatungsnetzwerke soll eine **niedrigschwellige, qualitativ hochwertige Beratung zu Bildung und Beruf für Erwachsene** in jedem Bundesland (Ausnahme Burgenland) angeboten werden. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Anwendung eines gemeinsamen Modells der systematischen Wirkungsbeobachtung mit bedarfsgerechter Analyse und zeitnaher Adaptierung des Beratungsangebots, um so stärker auf spezifische Zielgruppen und geschlechtersensible Beratungssituationen zu fokussieren.

(2) Eine Kernvoraussetzung für die Verwirklichung des lebensbegleitenden Lernens ist eine verstärkte, systematische und innovative Förderung von erwachsenengerechten Bildungsformen. Daher soll das **Angebot der Basisbildung** in ganz Österreich (mit Ausnahme Burgenland) für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung stehen, um nach Beendigung der schulischen Ausbildung den Erwerb relevanter Kompetenzen (Kompetenz in Deutsch, Mathematik und digitale Kompetenzen) zu ermöglichen.

(3) Der Erwerb grundlegender Bildungsabschlüsse und Kompetenzen ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an den gesellschaftlichen, kulturellen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Um nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Abschluss der Sekundarstufe I zu ermöglichen, der zum Besuch weiterführender Schulformen berechtigt, sollen die **Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses** in der Initiative Erwachsenenbildung ausgebaut werden.

(4) Weiters sollen bundesweit **einheitliche Standards für ErwachsenenbildnerInnen** und BeraterInnen geschaffen werden. Dazu gilt es Angebote und Instrumente (inkl. Online-Formate wie EB-MOOC und Webinare) für Angebotsverantwortliche, TrainerInnen und BeraterInnen zu entwickeln und zu implementieren. Ein Schwerpunkt wird im Bereich digitaler Kompetenzen gelegt werden. Zudem soll die Weiterbildungsakademie (wba) in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Im **Burgenland** ergeben sich angesichts der spezifischen Rahmenbedingungen der Übergangsregion folgende Schwerpunktsetzungen: So soll durch (5) Basisbildung und qualitätsvolle Angebote zum Nachholen des Bildungsabschlusses sowie durch begleitende Maßnahmen und Kompetenz- und Anerkennungsmodelle ein gleichwertiger Zugang zu hochwertiger Bildung realisiert werden. Darüber hinaus gilt es, (6) die digitalen Kompetenzen zu verbessern sowie verstärkt digitale Vermittlungsinstrumente einzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt wird (7) Modellen von Bildungsberatung und der anbieterunabhängigen Bildungsinformation gewidmet. In diesem Zusammenhang soll der Bereich „Bildungsmarketing“ (Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für den Wert von Bildung) einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

*Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i:*

Folgende Vorhaben sind geplant:

- Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung, um Jugendlichen und Erwachsenen nach der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen unentgeltlich zu ermöglichen. (1)
- Ausbau zielgruppenorientierter anbieterneutraler Bildungsberatungsnetzwerke mit stärkerer Fokussierung auf spezifische Zielgruppen und Beratungssituationen (2)
- Ausbau der Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses in der Initiative Erwachsenenbildung (3)
- Qualifizierungsmaßnahmen für Angebotsverantwortliche, TrainerInnen und BeraterInnen zur Professionalisierung sowie zu speziellen Schwerpunkten, wie beispielsweise Digitalisierung (4)
- Vorhaben zum Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und zum Nachholen von Bildungsabschlüssen im Burgenland inkl. der Weiterentwicklung und des Ausbaus der Angebote in allen Teilregionen des Burgenlandes sowie der Entwicklung von innovativen, niedrighschwelligem und digitalen Lernangeboten und Partizipationsmodellen und Modellen der Kompetenzfeststellung und Kompetenzanerkennung, um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse adäquat reagieren zu können (5)
- Stärkung von digitalen Vermittlungsinstrumenten in den LLL-Prozessen im Burgenland (Bildungsdatenbank) (6)
- Verbesserung und Intensivierung der vorliegenden Modelle für Bildungsinformation und -beratung im Burgenland, Bewusstseinsbildung und Bildungsmarketing sowie Schaffung von Vernetzungs- und Stützstrukturen für die Erwachsenenbildung (7)

*Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii*

- Bildungsbenachteiligte, niedrigqualifizierte Personen sowie Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender/mangelhafter Basisbildung (1, 2, 3, 5, 6, 7)
- Personen mit Migrationshintergrund sowie von Marginalisierung bedrohte Personen (z.B. Roma) (1, 2, 3, 5, 6, 7)
- Sozial und regional benachteiligte Personen (1, 2, 3, 5, 6, 7)
- Personen mit Weiterbildungsbedarf (4, 5, 6)
- WiedereinsteigerInnen (1, 2, 3, 6)
- Ältere Personen (1, 2, 3, 6)
- Angebotsverantwortliche, TrainerInnen, BeraterInnen (4, 7)
- MultiplikatorInnen (4, 7)

*Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv*

(1), (2), (3), (4): stärker entwickelte Regionen

(5), (6) und (7): Übergangsregion

---

**2.1 Bezeichnung der Priorität 6: JTF**

ENTWURF - nothing is agreed until everything is agreed

### 3. Grundlegende Voraussetzungen

Bezug: Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe h

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds ESF	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Nationaler strategischer Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter		Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des Zugangs zur Kinderbetreuung, eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken beachtet werden, der Anpassung der Arbeitnehmer an den Wandel sowie eines gesunden und aktiven Alterns	Ja	Es besteht ein nationaler strategischer Politikrahmen für die Gleichstellung der Geschlechter, der Folgendes umfasst: 1. faktengestützte Ermittlung von Herausforderungen für die Gleichstellung der Geschlechter;	Ja	Siehe Annex (IHS Bericht): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gender Index S. 13</li> <li>• Frauenbericht S. 17</li> <li>• Statistik Austria, Gender Statistik S. 20</li> <li>• Weitere Indikatoren, Berichte und Datenbanken S. 12-23</li> <li>• Zeitverwendungsstudien S. 34</li> </ul>	In Österreich wird die faktengestützte Ermittlung von Herausforderungen durch eine Vielzahl von Gleichstellungsberichten, Gleichstellungsindikatoren und -indizes bzw. Datensammlungen ermöglicht. Dazu gehören unter anderem der jährlich veröffentlichte Gender Index, welcher geschlechtsspezifische aufgeschlüsselte Daten aufbereitet, und die Frauenberichte, welche die Situation von Frauen bzw. Geschlechterdisparitäten aufzeigen. Eine Vielzahl an Indikatoren zu verschiedenen Lebensbereichen und nach Geschlecht disaggregierten Daten wird durch die Statistik Austria bereitgestellt. Weitere breit angelegte Indikatoren, Monitoringberichte und

							Datenbanken sind verfügbar, unter anderem zu Frauen am Arbeitsmarkt, Frauen in Führungspositionen, Einkommen, Pensionen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Regierungsübereinkommen 2020-2024 ist darüber hinaus die Teilnahme Österreichs an der europaweiten Zeitverwendungserhebung vorgesehen.
				2. Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Diskrepanzen bei Beschäftigung, Einkommen und Renten/Pensionen und zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, unter anderem durch Verbesserung des Zugangs zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, mit Zielwerten;	Ja	Siehe Annex (IHS Bericht): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gender Mainstreaming S. 11;</li> <li>• Wirkungsorientierte Haushaltsführung S. 9, S. 26</li> <li>• AMS Gleichstellung in den arbeitsmarktpolitischen Zielen S. 10, S. 28</li> <li>• Nationales Reformprogramm S.27</li> <li>• Regierungsübereinkommen 2020-2024 S. 8,</li> </ul>	In Österreich wird Gender Mainstreaming als Strategie zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern angewendet. Durch Gender Mainstreaming und Gender Budgeting soll in allen Politikfeldern und Entscheidungsprozessen eine geschlechterbezogene Sichtweise einbezogen werden. Mehrere strategische Programme beinhalten daher konkrete Gleichstellungsschwerpunkte, die sich kontinuierlich fortsetzen. Im Rahmen der Wirkungsorientierten Haushaltsführung sind alle

						<p>S. 25</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	<p>Bundesministerien und obersten Organe verpflichtet jährlich ein Gleichstellungsziel festzulegen. Diese Gleichstellungsziele sind mit Kennzahlen verbunden und umfassen Maßnahmen zu verschiedenen Themenbereichen. Neben dem arbeitsmarktpolitischen Programm für Frauen legt das AMS in den jährlichen arbeitsmarktpolitischen Zielen auch ein frauenspezifisches Jahresziel fest. Darüber hinaus bestehen insbesondere im Bereich Beschäftigung Schnittstellen zu den Maßnahmen im Nationalen Reformprogramm. Im Regierungsübereinkommen 2020-2024 sind weitere Maßnahmen zu Beschäftigung, Einkommen und Pensionen sowie Vereinbarkeit geplant.</p>
				<p>3. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens und der</p>	<p>Ja</p>	<p>Siehe Annex (IHS Bericht):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichte zur Wirkungsorientierung S. 31</li> <li>• Berichte der</li> </ul>	<p>Die Erreichung der im Rahmen der Wirkungsorientierten Haushaltsführung festgelegten Gleichstellungsziele wird</p>

				Datenerhebungsmethoden;		<p>Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen S.33</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen S. 35</li> <li>• Berichtswesen S. 36</li> </ul>	<p>jährlich überprüft, Fortschritte werden anhand von Metaindikatoren für Themencluster (u.a. Arbeitsmarkt und Bildung, Vereinbarkeit) evaluiert. Ein Bericht zur Wirkungsorientierung wird jährlich dem Parlament vorgelegt, dabei wird auch eine Einschätzung abgegeben, inwieweit die Ziele eine Gleichstellungswirkung zeigen.</p> <p>Die Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen waren von 1996 bis 2019 gesetzlich vorgesehen und dem Nationalrat vorzulegen.</p> <p>Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des AMS werden durch Evaluierungen spezifischer Maßnahmen sowie Gleichstellungsanalysen überprüft.</p> <p>Das Berichtswesen auf nationaler, europäischer und UN-Ebene (Peking Berichte, CEDAW, Agenda 2030) ermöglicht darüber hinaus ein kontinuierliches und</p>
--	--	--	--	-------------------------	--	--	--

							langfristiges Monitoring von Gleichstellungsmaßnahmen.
				4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit Gleichstellungsstellen, den Sozialpartnern und einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen vollzogen wird.	Ja	Siehe Annex (IHS Bericht): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit Sozialpartnerschaft S. 40</li> <li>• Zusammenarbeit mit NGOs S. 40</li> </ul>	In Österreich besteht eine enge Zusammenarbeit mit Gleichstellungsstellen, Sozialpartnern und einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen, unter anderem durch Dialoge, Mitwirkung, Projekte und Berichte. Die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erstreckt sich über viele Themenbereiche, insbesondere in der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik des AMS ist eine enge Einbindung gegeben. Der Dialog der Frauenministerin mit NGOs hinsichtlich Gleichbehandlungsagenden im privaten Sektor ist gesetzlich verankert und findet mindestens einmal jährlich statt. Über die Plattform „EU, Internationales, Gender“ findet darüber hinaus ein regelmäßiger Austausch mit NGOs, ParlamentarierInnen und der Verwaltung statt. Im Rahmen des Gesetzwertungsprozesses

							können NGOs darüber hinaus ihre Einschätzungen in den legislativen Prozess einbringen.
Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen							
<b>Grundlegende Voraussetzungen</b> Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen (gilt für Prioritäten 4 und 5)	<b>Fonds ESF</b>	<b>Spezifisches Ziel</b> Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und	<b>Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen</b>  <b>Ja</b>	<b>Kriterien</b>	<b>Erfüllung der Kriterien</b>	<b>Verweis auf relevante Unterlagen</b>	<b>Begründung</b>
				Es besteht ein nationaler und/oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Folgendes umfasst: 1. faktengestützte Systeme für die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs sowie Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen und Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen;	Ja	§ 5 Bildungsdirektionsnenneneinrichtungsgesetz (BD-EG) BGBl. I Nr. 138/2017  Verbleibsmonitoring des Bmbwf <u>Schulrechtspaket 2016</u> : Verbleibsmonitoring v Bildungskarrieren z Sicherung und Steigerung der Bildungsqualität; Schulverlaufsdaten u Arbeitsmarktdaten z den Erwerbskarrieren, um Rückschlüsse a d Bildung ziehen zu können <a href="#">Regierungsprogramm 2020 - 2024</a> Kapitel 6	§5: verpflichtende Einrichtung eines Bildungscontrollings, das <b>alle</b> Ebenen der Schulverwaltung und der Schulen umfasst. Bildungsdokumentations-Gesetz BGBl. I Nr. 32/2018: Artikel 50: Führung von Gesamtevidenzen der SchülerInnen für <u>ausschließlich statistisch-planerische</u> und <u>steuernde</u> Zwecke
				2. Maßnahmen, die den gleichen Zugang zu, die	Ja	§ 19 des Bildungsdirektionen	<u>Aufgabe</u> des PD an der Bildungsdirektion:

		Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität		gleiche Teilhabe an und den Abschluss von hochwertiger, relevanter und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulbildung gewährleisten;		Einrichtungsgesetzes (BD-EG): koordinierte Verankerung von sonderpädagogischen und anderen Förderungen §§ 4 und 5 des SchOG <a href="#">Regierungsprogramm 2020 - 2024</a> Kapitel 5 und 6	Bereitstellung sonder- und inklusionspädagogischer Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem und anderem Förderbedarf inkl. Betreuung der dafür eingesetzten Lehrer. Seit 09/2018 109 Bundesplanstellen in den BD. Weiters auch im RZL des BMBWF Gleichstellung der Geschlechter sowie Förderung von Schülern m. anderen Erstsprachen und sonderpäd. Förderbedarf
				3. Koordinierungsmechanismus auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung und klare Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen;	Ja	Bundesministerien-Gesetz; Bildungsdirektioneneinrichtungsgesetz Nr. 138/2017 <a href="#">Regierungsprogramm 2020 - 2024</a> Kapitel 6	KM erfolgt über alle Bildungsbereiche hinweg und es gibt klare Verantwortlichkeiten zwischen nationalen und regionalen Behörden --> Steuerungsgruppe von Bund und Ländern gem. m Sozialpartnern und ExpertInnen.
				4. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens;	Ja	Qualitätsmaßnahmen; Zielvereinbarungen gem. Bildungsdirektioneneinrichtungsgesetz <a href="#">Regierungsprogramm 2020 - 2024</a> Kapitel 6	Die Verpflichtung zu periodischen Zielvereinbarungen auf allen Ebenen der Schulverwaltung und der Schulen über bundesweite <a href="#">Ziele</a> und deren Konkretisierung

			5. Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sowie Weiterbildungspfade;	Ja	<a href="#">Erwachsenenbildungs-förderungsgesetz BGBl. 171/1973</a> ; <a href="#">Österreichische Strategie zum lebensbegleitenden Lernen 2020 Regierungsprogramm 2020 - 2024</a> Kapitel 5 und 6	Gegenstand der Förderung nach dem Erwachsenenbildungsgesetz sind u.a. berufliche Weiterbildung, Bildung als Hilfe zur Lebensbewältigung, Nachholen und Erweiterung von Schulbildung, etc.; 5 Leitlinien und 4 Grundprinzipien des lebenslangen Lernens; Bildung ist eine der wichtigsten Investitionen; Entfaltung der Persönlichkeit und Talente, Chancengerechtigkeit; Fundament für ökonomische Unabhängigkeit; Lebensbegleitendes Lernen im Bildungssystem stärken.
			6. Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen;	Ja	LehrerInnenfortbildungsprogramme der PHs als zielgerichteter Prozess im Sinne der Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht in den rechts angeführten Bereichen <a href="#">Regierungsprogramm 2020 - 2024</a> Kapitel 6	Neue Lehr- und Lernmethoden; Kollegiales Lernen; Individualisierende Unterrichtsentwicklung; Programme f Nutzung d IKM Tools (informelle Kompetenzmessung) f KU; Vermittlung von Schlüsselkompetenzen; Ausbildung zu individuellen Lernbegleitern, um im Rahmen der NOST lernschwächere Schüler <b>ganzheitlich</b> zu

				7. Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen.	Ja	„Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen NQR (NQR-Gesetz)“; BGBl: I Nr 14/2016 <a href="#">Regierungsprogramm 2020 - 2024</a> Kapitel 6	unterstützen. Förderung der transnat. Mobilität in ERASMUS+; insbes. Im Bereich der beruflichen Bildung profitieren SchülerInnen und Lehrlinge von ECVET; weiters unterstützt der Nat. Qualifikationsrahmen (NQR) die internat. Vergleichbarkeit von Qualifikationen.
--	--	--	--	---	----	---	--

**Abkürzungen:** BGBl: Bundesgesetzblatt; SchOG Schulorganisationsgesetz; NOST: Neue Oberstufe; PH Pädagogische Hochschule; PD Pädagogischer Dienst (an der Bildungsdirektion); ECVET: European Credit System for Vocational Education and Training (Leistungspunktesystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung); KU Kompetenzorientierter Unterricht

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds ESF	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Nationaler oder regionaler strategischer oder gesetzlicher Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung			Ja	Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer oder gesetzlicher Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung, der folgendes beinhaltet: 1. faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung von hoher Qualität, Obdachlosigkeit,	Ja	Eingliederungsindikatoren 2018: <a href="https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1f4e3ef3-2ab5-493f-92f0-cf323f258c40/Eingliederungsindikatoren_2018.pdf">https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1f4e3ef3-2ab5-493f-92f0-cf323f258c40/Eingliederungsindikatoren_2018.pdf</a>  Liste der Studien siehe: <a href="https://www.sozialministerium.at/Service">https://www.sozialministerium.at/Service</a>	Für die österreichische Bundesregierung ist eine evidenzbasierte Analyse von Armut von hoher Wichtigkeit. Basierend auf der regelmäßig stattfindenden EU-SILC-Umfrage, die EU-weit verpflichtend ist, werden zu speziellen Themen nationale Evaluierungen durchgeführt, um die spezifischen Merkmale von Armutssituationen und den jeweiligen Zielgruppen in

				<p>räumlicher und bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen aller Altersgruppen</p>	<p><a href="#">s/Studien.html</a></p> <p>Sozialbericht 2019: <a href="https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=713">https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=713</a>          Sozialbericht 2016: <a href="https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=372">https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=372</a></p>	<p>Österreich besser analysieren zu können (z. B. "nationale soziale Integrationsindikatoren", nationale Eingliederungsindikatoren)</p> <p>Zusätzlich gibt die österreichische Bundesregierung regelmäßig verschiedene wissenschaftliche Studien in Auftrag, um laufend evidenzbasierte Daten zu den Lebensbedingungen bestimmter Zielgruppen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind (z. B. zum Thema soziale Mobilität), zu erheben.</p> <p>Die österreichische Bundesregierung veröffentlicht alle zwei Jahre einen Sozialbericht, der die Öffentlichkeit über die soziale Lage in Österreich informiert und spezifische Analysen zu Fragen im Zusammenhang mit Armut und sozialer Ausgrenzung liefert.</p>
--	--	--	--	---	---	---

ENTWURF - nothing is agreed until everything is signed

					<ul style="list-style-type: none"><li>•Oberösterreich: <a href="https://www.land-oberoesterreich.gv.at/sozialbericht2018.htm">https://www.land-oberoesterreich.gv.at/sozialbericht2018.htm</a></li><li>•Niederösterreich: <a href="http://www.noel.gv.at/noe/Sozialhilfe/Sozialbericht_2018.pdf">http://www.noel.gv.at/noe/Sozialhilfe/Sozialbericht_2018.pdf</a></li><li>•Wien: <a href="https://www.wien.gv.at/kontakte/ma40/pdf/wiener-sozialbericht-2015.pdf">https://www.wien.gv.at/kontakte/ma40/pdf/wiener-sozialbericht-2015.pdf</a></li><li>•Burgenland: <a href="https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Gesundheit_und_Soziales/Soziales/Berichte_Publikationen/Sozialberichte/Sozialbericht-2014_Cover.pdf">https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Gesundheit_und_Soziales/Soziales/Berichte_Publikationen/Sozialberichte/Sozialbericht-2014_Cover.pdf</a></li><li>•Salzburg: <a href="https://www.salzburg.gv.at/soziales/Downloads/Sozialbericht%202018.pdf">https://www.salzburg.gv.at/soziales/Downloads/Sozialbericht%202018.pdf</a></li><li>•Tirol: <a href="https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/Publikationen/Sozial-">https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/Publikationen/Sozial-</a></li></ul>	Darüber hinaus erstellen die Landesregierungen der Bundesländer in unterschiedlichen Intervallen regionale Sozialberichte, um spezifische regionale Merkmale zu Armut und sozialer Ausgrenzung zu analysieren und die Öffentlichkeit zu informieren
--	--	--	--	--	--	---

					<p><a href="#">Kinder- und Jugendhilfebericht 2017 2018.pdf</a></p> <p>•Vorarlberg:  <a href="https://vorarlberg.at/at.gv.wien.vlbg.portal/documents/21336/82158/Sozialbericht+2009.pdf/e47532f4-a2a6-44df-a3a8-44472500e396">https://vorarlberg.at/at.gv.wien.vlbg.portal/documents/21336/82158/Sozialbericht+2009.pdf/e47532f4-a2a6-44df-a3a8-44472500e396</a></p> <p>•Steiermark:  <a href="https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/12688722_5339/a0e4bd54/Sozialbericht%202015-2017.pdf">https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/12688722_5339/a0e4bd54/Sozialbericht%202015-2017.pdf</a> ;  <a href="https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/12688727_5339/d6cf0b9e/Arbeitsbericht%202018.pdf">https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/12688727_5339/d6cf0b9e/Arbeitsbericht%202018.pdf</a></p>	
					<p><a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegProgramm-lang.pdf">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegProgramm-lang.pdf</a></p>	<p>Gemäß dem Regierungsprogramm 2020-2024 hat sich die österreichische Bundesregierung verpflichtet, in verschiedenen Politikbereichen umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um die Lebensbedingungen von Menschen, die von Armut</p>

ENTWURF - nothing is agreed until everything is agreed

							<p>und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, nachhaltig zu verbessern. Das Ziel der Bundesregierung ist die Zahl der Menschen mit Armutsrisiko während der laufenden Legislaturperiode zu halbieren. Weiters soll die Analyse der Lebensbedingungen verschiedener Zielgruppen verbessert werden (z. B. Kinderkostenstudie, Zeitnutzungserhebung).</p> <p>Während der laufenden Legislaturperiode wird Österreich einen umfassenden nationalen Plan zur Armutsvermeidung entwickeln, der als übergreifende Strategie für die jeweiligen Maßnahmen dienen wird.</p> <p>Angesichts der aktuellen Covid-19-Pandemie plant die österreichische Bundesregierung auch Studien in Auftrag zu geben, die deren Auswirkung auf die Lebensbedingungen von Gruppen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, analysieren.</p>
				2. Maßnahmen zur Verhinderung und	Ja	<a href="https://broschuerenservice.sozialminister">https://broschuerenservice.sozialminister</a>	Generell kann festgestellt werden, dass der

				<p>Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, einschließlich sozialer Sicherung, integrativen Arbeitsmärkten und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migranten und Flüchtlingen</p>		<p><a href="http://ium.at/Home/Download?publicationId=663">ium.at/Home/Download?publicationId=663</a></p> <p>österreichische Wohlfahrtsstaat ein umfassendes Angebot verschiedener Maßnahmen vorsieht, an denen die Bundesländer und mehrere Bundesministerien beteiligt sind. Diese Maßnahmen bieten ein relativ hohes Maß an sozialem Schutz und tragen zur Verringerung des Armutrisikos und sozialer Ausgrenzung bei. Einen umfassenden Überblick über das System der sozialen Sicherheit in Österreich bietet die regelmäßig aktualisierte Broschüre „Sozialstaat Österreich“.</p> <p>Der sehr gut entwickelte Wohlfahrtsstaat in Österreich spiegelt sich auch im europäischen und internationalen Vergleich wider, wenn man beispielsweise den Social Scoreboard für die europäische Säule sozialer Rechte oder den Implementierungsfortschritt der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) betrachtet. In Bezug auf die SDGs wird Österreich im</p>
--	--	--	--	--	--	---

ENTWURF - nothing is agreed until everything is agreed

					<p><a href="https://www.fruehehilfen.at/de/Service/English-Information.htm">https://www.fruehehilfen.at/de/Service/English-Information.htm</a></p> <p><a href="https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Schulstartpaket.html">https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Schulstartpaket.html</a></p>	<p>Juli 2020 dem High-Level Political Forum der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung seinen ersten freiwilligen nationalen Bericht vorlegen.</p> <p>Weiters bietet das Ministerium für soziale Angelegenheiten, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die folgenden Maßnahmen an, um jede Art der Segregation zu vermeiden und zu bekämpfen: Frühe Hilfen: Unterstützungsmaßnahmen für schutzbedürftige Familien in Not (aufgrund belastender Lebensumstände); um den Kreislauf der generationsübergreifenden Übertragung von Armut zu durchbrechen (Förderung der sozialen Mobilität).</p> <p>Das Programm „Schulstartpaket“ im Rahmen des FEAD-Programms für Österreich: Bereitstellung von Unterrichtsmaterial für Kinder in Haushalten, die Mindestsicherung</p>
--	--	--	--	--	---	---

							(Sozialhilfe) erhalten; für materiell benachteiligte SchülerInnen und ihre Familien; gegen soziale Stigmatisierung.
						<a href="https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Besuchsbegleitung.html">https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Besuchsbegleitung.html</a>	Besuchsbegleitung: Unterstützungsmaßnahme zur Aufrechterhaltung persönlicher Kontakte zwischen einkommensschwachen besuchsberechtigten Elternteilen und ihren nicht im selben Haushalt lebenden Kindern.
				3. Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu familien- und gemeindenahen Betreuungsdiensten	Ja	<a href="https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Dienstleistungen-Soziale-Dienste.html">https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Dienstleistungen-Soziale-Dienste.html</a>  <a href="https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=719">https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=719</a>	<b>Bereich Pflege:</b> Der Pflegefonds ist ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebot es in der Langzeitpflege. Ziel ist die Verbesserung des Pflegeangebotes sowie die Finanzierung von qualitätssichernden Maßnahmen und innovativen Projekten. Der Pflegefonds unterstützt die Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Personen

ENTWURF - nothing is agreed until everything is agreed

							und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen. Die Mittel dafür werden zu zwei Drittel vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern und Gemeinden aufgebracht. Die Bestimmungen zum Pflegefonds sind im Pflegefondsgesetz (PFG) festgelegt.
						<p><a href="https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Demenz.html">https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Demenz.html</a></p> <p><a href="https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=325">https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=325</a></p>	Die österreichische Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ Mit der Umsetzung der nationalen Demenzstrategie nimmt sich das Sozialministerium in Zusammenarbeit mit Länder, Gemeinden, Städte- und Gemeindebund, Sozialversicherungsträgern, Interessensvertretungen, Wissenschaft, Betroffenen sowie An- und Zugehörigen vor allem durch Einbindung einer breiten Öffentlichkeit diesem wichtigen Thema an. Die Demenzstrategie bildet einen Rahmen von sieben Wirkungszielen und 21 Handlungsempfehlungen, deren Erreichen die

ENTWURF - nothing is agreed until everything is agreed

						<p>Lebenssituation von Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen und ihren An- und Zugehörigen verbessert, sowie einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für eine zielgerichtete Kooperation zwischen Stakeholdern bildet. Auf Grundlage der präzisierten Handlungsempfehlungen sollen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger (auf Bund-, Länder- und Gemeinden-Ebene) in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen Maßnahmen planen und umsetzen, um so gemeinsam die definierten Wirkungsziele zu erreichen.</p>
					<p><a href="https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Qualitaetsicherung.html">https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Qualitaetsicherung.html</a></p> <p><a href="https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=331">https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=331</a></p>	<p>Im Auftrag des BMSGPK werden im Rahmen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ pflegebedürftige Personen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zu Hause besucht, die konkrete Pflegesituation und –qualität erfasst sowie bei Bedarf</p>

ENTWURF - nothing is agreed until everything is agreed

						<p>umfassend informiert und beraten. Der Schwerpunkt dieser kostenlosen und freiwilligen Qualitätssicherungsmaßnahme liegt im Ausgleich des hohen Informationsdefizits, um Betroffenen notwendige Unterstützungen für die alltägliche Betreuung zu Hause zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen dabei praktische Pflegetipps (z.B. richtige Lagerung, Körperpflege etc.) und spezifische Informationen, etwa zur Versorgung mit Hilfsmitteln oder zum Angebot von sozialen Diensten. Die Hausbesuche werden bundesweit für alle Pflegegeldentscheidungsträger vom Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen organisiert und koordiniert.</p>
					<p><a href="https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Betreuende-und-Pflegende-Angehoeerige.html">https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Betreuende-und-Pflegende-Angehoeerige.html</a> <a href="https://broschuerens">https://broschuerens</a></p>	<p>Die Erfahrungen aus den Hausbesuchen belegen, dass sich pflegende Angehörige oftmals psychisch belastet fühlen. Als unterstützende Maßnahme für pflegende Angehörige wird</p>

						<p><a href="http://service.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=667">ervice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=667</a></p> <p>österreichweit das „Angehörigengespräch“ angeboten, das von Psychologinnen und Psychologen geführt wird. Ziel ist die Entlastung sowie Erhaltung und Verbesserung der gesundheitlichen Situation. Bei Bedarf kann ein weiterer Termin vereinbart werden.</p> <p><u>Bereich Behinderung:</u> De-Institutionalisierung und inklusive Wohnformen stellen einen zentralen Bestandteil für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen dar – dies kommt auch im Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich zum Ausdruck. In Österreich fallen Unterstützungsleistungen zum selbständigen Wohnen in die Zuständigkeit der Länder. - Der UN-Behindertenrechtsausschuss hat bei der österreichischen Staatenprüfung 2013 Österreich empfohlen, „<i>dass die Bundesregierung und die Landesregierungen ihre Anstrengungen verstärken,</i></p>
--	--	--	--	--	--	--

						<p><a href="https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165">https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165</a></p> <p><a href="https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=428">https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=428</a></p> <p><a href="https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_1316">https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_1316</a></p>	<p><i>die De-Institutionalisierung voranzutreiben und Personen mit Behinderungen die Wahl ermöglichen, wo sie leben wollen.</i>“ Bereits im Nationalen Aktionsplan (NAP) Behinderung 2012–2021 der österreichischen Bundesregierung ist in Kapitel 6.1.2 eine Zielsetzung enthalten, wonach ein umfassendes Programm der De-Institutionalisierung in allen neun Bundesländern notwendig ist. Österreichweit hat dies bis heute zwar nicht stattgefunden. In den meisten Bundesländern gibt es aber einzelne Maßnahmen zur De-Institutionalisierung (siehe dazu Kapitel 6.1. „Selbstbestimmtes Leben allgemein“ und den Anhang 1 „Bericht der Länder“ ab Seite 183 im Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016).</p> <p>Das Sozialministerium hat auf Grundlage der Entschließung des Nationalrates vom 10. November 2016 (Nr. 1322</p>
--	--	--	--	--	--	--	---

						<p><a href="#">8/imfname_671652.pdf</a></p> <p>der XXV. Gesetzgebungsperiode) betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens die Länder ersucht, Best-Practice-Beispiele für zeitgemäße Wohnformen und alternative Wohnkonzepte im Behindertenbereich zu beschreiben. Über diese Beispiele wurde 2017 ein Bericht an den Nationalrat übermittelt.</p> <p>Ein wichtiges Steuerungs- und Koordinationsinstrument ist der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Im Herbst 2016 wurde der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen. Danach erhalten die Länder und Gemeinden zusätzlich einen jährlichen Betrag von 300 Mio. €, den sie für die Bereiche Pflege, Gesundheit und Soziales, und damit auch für De-Institutionalisierung verwenden können.</p> <p>Der Prozess zur Erstellung des neuen NAP Behinderung 2022–2030 ist bereits angelaufen. Die Länder</p>
--	--	--	--	--	--	--

ENTWURF - nothing is agreed until everything is agreed

							haben beschlossen, sich am neuen NAP – im Gegensatz zum aktuellen – zu beteiligen. Es ist anzustreben, dass konkrete Maßnahmen der Länder zur De-Institutionalisierung im neuen NAP Behinderung enthalten sein werden.
				4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern, einschließlich den Sozialpartnern und einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen vollzogen wird	Ja	<a href="https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Allgemeine-Sozialpolitik.html">https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Allgemeine-Sozialpolitik.html</a>	Österreich bzw. das Sozialministerium hat die nationale „Armutsplattform zur Begleitung der Umsetzung des österreichischen Zieles zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der EU 2020 Strategie“ eingerichtet. Sie setzt sich aus VertreterInnen mehrerer Bundesministerien, der Länder, der Sozialpartnereinrichtungen, Zivilgesellschaft, insbesondere direkt Betroffener, sowie der Wissenschaft und Forschung zusammen. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche relevanten AkteurInnen in die Vorhaben der Bundesregierung in Bezug auf die Bekämpfung von Armut und sozialer

						<p><a href="https://www.sozialpartner.at/">https://www.sozialpartner.at/</a></p> <p><a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegPr ogramm-lang.pdf">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegPr ogramm-lang.pdf</a></p>	<p>Ausgrenzung involviert sind.</p> <p>Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich in Politikfeldern in Österreich, die mittelbaren Einfluss auf die Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung (Sozialschutz, Beschäftigung, Gesundheit, Bildung etc.) haben, seit vielen Jahrzehnten ein sehr enger und kooperativer Austausch im Rahmen der Österreichischen Sozialpartnerschaft institutionalisiert hat, der eine maximale Einbindung aller Interessensgruppen gewährleistet.</p> <p>Die aktuelle Bundesregierung hat sich zudem zum Ziel gesetzt, zivilgesellschaftliche Einrichtungen noch stärker in politische Prozesse einzubinden.</p>
--	--	--	--	--	--	---	---

ENTWURF - nothing is agreed until everything is agreed

#### 4. Programmbehörden

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe j, Artikel 65 und Artikel 78 der Dachverordnung

<b>Tabelle 13: Programmbehörden</b>			
<b>Programmbehörden</b>	<b>Name der Einrichtung</b> [500]	<b>Name des Ansprechpartners</b> [200]	<b>E-Mail-Anschrift</b> [200]
Verwaltungsbehörde			
Prüfbehörde			
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält			

#### 5. Partnerschaft

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe g

Textfeld [10 000]

Die Programmierung, Umsetzung und das Monitoring des ESF+ OP 2021-2027 erfolgt gemäß den Bestimmungen der relevanten EU-Verordnungen einschließlich der Delegierten Verordnung der Kommission zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaft im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investmentfonds. Dieser partnerschaftliche Ansatz wird in allen Phasen der Programmierung und der späteren Umsetzung realisiert.

Bereits im Vorfeld des konkreten Programmierungsprozesses hat die Verwaltungsbehörde im Juni und Juli 2019 erste Vorgespräche zu den Eckpunkten des künftigen ESF+ Programms 2021-2027 geführt. Diese Vorgespräche erfolgten zum einen mit potenziellen ZWISTen, um deren Mitwirkung im künftigen Programm abzuklären. Dabei handelte es sich um das Bildungsministerium (BMBWF), die Sektion IV des BMSGPK, die für Behindertenangelegenheiten zuständig ist, sowie die Landesregierungen der einzelnen Bundesländer. Für die Übergangsregion Burgenland wurde mit der Programmverantwortlichen Stelle vereinbart, dass das Burgenland Maßnahmen im Rahmen der österreichweiten Prioritäten umsetzt. Zum anderen, wurden neben den künftigen ZWISTen auch alle Sozialpartner zum Informationsaustausch eingeladen. Bilaterale Gespräche wurden mit VertreterInnen der Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK), des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), sowie der Industriellenvereinigung geführt. Auch mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurden verschiedene Aspekte des künftigen ESF+ OPs erörtert. Konkret handelte es sich um ‚arbeit plus‘, das Netzwerk gemeinnütziger, arbeitsmarktpolitischer Unternehmen in Österreich und ‚dabei-austria‘, dem Dachverband berufliche Integration als bundesweite Interessensvertretung für Organisationen, die Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Orientierung und Integration für Menschen mit Behinderungen/Erkrankung anbieten.

Mit diesem Spektrum an GesprächspartnerInnen wurde eine angemessene Beteiligung von Sozialpartnereinrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie aller relevanten Behörden sichergestellt.

Inhalt der Vorgespräche waren Verordnungsentwürfe und die Vorgaben des Länderberichts,

sowie deren Auswirkung auf die Programmierung. Seitens der Verwaltungsbehörde wurde der Wunsch nach Kontinuität in der bestehenden Programmabwicklung und Einschätzungen über die vorläufigen Schwerpunktsetzungen der Verwaltungsbehörde und der grobe Zeitplan sowie die Meilensteine der Programmierung thematisiert.

Seitens der Gesprächspartner wurde in diesen Vorgesprächen bereits eine prinzipielle Zustimmung zu den Überlegungen der Verwaltungsbehörde signalisiert. Als kritischer Bereich wurde die budgetäre Ausstattung des ESF-Programms und die damit verbundenen Implikationen für das Aktivitätslevel der ZWISTen angesprochen.

Der ebenfalls im Juli 2019 gestartete Planungsprozess mit Unterstützung externer ExpertInnen bei der inhaltlichen Programmierung und der Prozesssteuerung wurde auch gemäß den Grundsätzen einer partnerschaftlichen Vorgehensweise gestaltet. Dies impliziert eine Reihe von Veranstaltungen mit den relevanten Behörden, den ZWISTen und weiteren Stakeholdern (v.a. Sozialpartner, Zivilgesellschaft, Interessensvertretungen von benachteiligten Gruppen, ExpertInnen). So wurden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im September 2019 mit etwa 70 Teilnehmenden die Eckpunkte des künftigen ESF+ OPs 2021-2027 Österreich vorgestellt. Dies beinhaltete die vorgeschlagene Auswahl der spezifischen Ziele laut ESF+-Verordnung, die Skizzierung der zugehörigen geplanten Prioritäten und die darunter subsumierbaren Maßnahmen. Weiters wurde eine online-gestützte Dialog-Plattform erstellt, die ebenfalls bei jener Auftaktveranstaltung vorgestellt wurde, und deren Nutzungsbedingungen erörtert. Damit wird interessierten Stakeholdern und involvierten AkteurInnen die Möglichkeit geboten, Stellungnahmen und Anregungen an die Verwaltungsbehörde und das Programmierungsteam zu übermitteln. Die ZWISTen waren eingeladen, zu den entsprechenden Prioritäten die von ihnen geplanten Maßnahmen zu melden und inhaltlich auszuführen. Diese Meldungen der ZWISTen und Rückmeldungen der anderen Stakeholder wurden im Rahmen der weiteren Programmierungsarbeiten berücksichtigt.

Bei Prioritäten, an denen mehrere ZWISTen als Partner mitwirken, also bei der Priorität Armutsbekämpfung und der Priorität Vereinbarkeit und Gleichstellung wurden gesonderte Abstimmungstreffen mit den betreffenden ZWISTen und gegebenenfalls weiteren relevanten Einrichtungen durchgeführt.

Als eine weitere Veranstaltung zur Information der ZWISTen und Interessensvertretungen wurde im Dezember 2019 ein Stakeholdertreffen in Wien veranstaltet. Dabei wurde das OP-Template vorgestellt, das im wesentlichen die von den ZWISTen geplanten Maßnahmen, Vorhaben und Zielgruppen umfasste. Kommentiert wurden die Vorhaben von VertreterInnen des Evaluierungsteams, das die Umsetzung des ESF 2014-2020 in Österreich wissenschaftlich begleitet. Zudem wurden Vorschläge für die weitere Programmierung unterbreitet. Weiters hatten die TeilnehmerInnen des Treffens die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen anzubringen und im Rahmen von Arbeitsgruppen zu diskutieren. Diskutiert wurden auch Querschnittsthemen, wie Gleichstellung, Disability Mainstreaming, Soziale Innovation und Digitalisierung. Die im Rahmen des Stakeholdertreffens festgehaltenen Anregungen wurden soweit möglich bei der weiteren Programmerstellung integriert.

Bis Mitte Juni 2020 wurde eine erste Einreichversion auf Grundlage der bis dahin akkordierten Rechtsgrundlagen erstellt. Diese Einreichversion wurde zwischen Verwaltungsbehörde und politischer Ebene akkordiert und in weiterer Folge an die Europäische Kommission sowie die Partnereinrichtungen in Österreich zur Begutachtung übermittelt. Die Erste Einreichversion wird auf der ESF-Website veröffentlicht,

Stellungnahmen können von den AkteurInnen über eine eigens eingerichtete eMail-Adresse übermittelt werden. Für die Rückmeldungen haben die involvierten Stellen und Stakeholder ausreichend Zeit, das Programmierungsteam steht laufend für Rückfragen zur Verfügung. Die Rückmeldungen werden nach Ablauf der Rückmeldefrist von der VB ausgewertet und entsprechend in der überarbeiteten Version des OP berücksichtigt.

Dieser Konsultationszyklus mit Programmierstellung bzw. –überarbeitung, Aussenden zur Stellungnahme an ZWISTen, Europäische Kommission und Stakeholder und Integration der Rückmeldungen in die weitere Überarbeitung der OP-Version wird bei allen Einreichversionen bis zur endgültigen Programmgenehmigung durchgeführt. Insgesamt ist bis dahin die Erstellung von drei Programmversionen vorgesehen.

Das Partnerschaftsprinzip ist auch bei der Umsetzung des ESF+ OPs und beim Monitoring der Implementierung vorgesehen. Dies wird dadurch sichergestellt, dass im dafür zu nominierenden Begleitausschuss VertreterInnen aller relevanten AkteurInnen repräsentiert sind.

## 6. Kommunikation und Sichtbarkeit

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Ziffer i und Artikel 42 Absatz 2 der Dachverordnung*

Die Kommunikationsstrategie des ESF Österreich basiert auf der **zentralen Vision**, dass der ESF das soziale Gesicht Europas ist. Daher ist Story-telling zur Präsentation von ESF-Erfolgen ein wesentliches Vehikel zur breiteren Identifikation mit dem gesellschaftlichen Nutzen der EU-Fonds. Die daraus resultierenden **Ziele der Kommunikationsaktivitäten** sind

- die Sensibilisierung zur Rolle des ESF als Element der sozialen Dimension Europas in der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte,
- die Steigerung des Bekanntheitsgrades von ESF-finanzierten Projekten, stellvertretend für den Mehrwert von EU-Investitionen in Österreich
- sowie die Vermittlung klarer und strukturierter Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten und -bedingungen im Rahmen des ESF.

Zur Verwirklichung der Kommunikationsziele wurden als **Zielgruppen** identifiziert:

- die proeuropäische Öffentlichkeit mit geringen Kenntnissen zu EU-Fonds,
- die Fachöffentlichkeit bzw. die österreichische ESF Community inklusive Förderstellen und Stakeholder,
- Projektträger sowie potenziell dafür in Frage kommende Organisationen
- ebenso wie Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Zur Erreichung der genannten Zielgruppen und in Übereinstimmung mit den gesetzten Zielen, soll eine **Reihe von Kommunikationskanälen** genutzt werden. Das Vorgehen basiert auf zwei komplementären Säulen: der intensiven **Nutzung von Online-Kapazitäten sowie der Priorisierung von Projektgeschichten**.

Die etablierte **ESF-Website** soll weiterhin als zentrales Informationsmedium fungieren. Im Mittelpunkt steht das Ziel einer transparenten Darstellung zur Nutzung der ESF-Mittel. Hauptaufgabe der Website ist es, über aktuelle Calls und Ausschreibungen zu informieren und

gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Programmrelevanten Unterlagen und Erläuterungen zur Verfügung stehen. Transparenz schafft außerdem die Ankündigung geplanter Aufrufe auf der Startseite und die regelmäßige Veröffentlichung der finanzierten Vorhaben. Die Website spielt ebenso eine Rolle bei der Präsentation erfolgreicher Maßnahmen. Beispiele von Projekten aus allen Schwerpunkten und Bundesländern sollen über den Nutzen des ESF informieren.

Komplementär zur eher statischen und vorrangig informierenden Website, bietet die **Nutzung von Sozialen Medien** eine dynamischere Interaktion. Facebook ist der primär genutzte Kanal, mit dem die Fachöffentlichkeit und Projektträger auf aktuelle Calls und Ausschreibungen, aber eben auch auf tagesaktuelle Nachrichten und Trends aufmerksam gemacht werden können. Humor und emotionale Beiträge gehören zum Standard in der Anwendung von Facebook und Instagram, was eine menschlichere und informellere Darstellung von ESF-Themen und Projektgeschichten erleichtert.

Ebenso sind **Veranstaltungen** eine gute Gelegenheit sowohl zu informieren als auch die Identifikation mit dem ESF zu steigern. Die ESF Jahrestagung ist ein bewährtes Format, welches neben inspirierendem Fachinput vor allem Projektgeschichten in den Mittelpunkt stellt. Das Event trägt auch zur nachhaltigen Vernetzung der ESF Community bei. Darüber hinaus wird auf Veranstaltungen gesetzt, die in Kooperation mit den Projektträgern selbst stattfinden, um eine interessierte Öffentlichkeit zu erreichen, die zwar Europaaffin ist, aber nur wenige Kenntnisse zu den EU-Fonds vorweist. Die Projekttag im Rahmen von „Europe in my region“ ebenso wie Events mit Projekten von strategischer Relevanz sollen dafür genutzt werden mit dieser Zielgruppe in den Dialog zu treten und so die Bekanntheit von Projekten zu steigern und die soziale Dimension Europas in der eigenen Region spürbar zu machen.

Weitere Kommunikationsmaßnahmen, die vorrangig bei bedeutsamen Ereignissen und zur Präsentation erfolgreicher Projekte punktuell zum Einsatz kommen, sind **Presseausendungen und Publikationen**. Begleitet werden diese von einer analogen Grundausstattung mit Informations- und Werbematerial und dem digitalen ESF-Newsletter.

Der Erfolg der Kommunikationsstrategie wird durchgehend beobachtet und unter anderem auf Basis folgender Indikatoren bewertet:

Maßnahme	Output	Resultat	Impact
Website	Anzahl der Besucherinnen und Besucher	Zufriedenheit mit Infos auf Website	Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten durch den ESF
Newsletter	Anzahl der geöffneten Newsletter	Anzahl der Zugriffe auf Artikel auf Website	
Soziale Medien	Reichweite	Anzahl „engagement“: likes, shares, Kommentare	Bekanntheit von EU-Projekten und der sozialen Dimension Europas
Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmerinnen	Zufriedenheit mit	

---

	und Teilnehmer	Veranstaltung	
--	----------------	---------------	--

ENTWURF - nothing is agreed until everything is agreed